Freymüthige Betrachtungen

über

Staatsschulden

und

Schuldentilgungsplane.

In

vertraulichen Briefen.

Von

A. Ammann.

München 1819.

Bey K. Thienemann.

Das sehen wir, daß Glück und Macht bey Staaten und Partikularen das Werk festen Willens, großer Thätigkeit, und richtigen Urtheils sind; wo hingegen Schwäche, Furchtsamkeit und Alles, was die Entwicklung inwohnender Fähigkeiten hindert, Staaten und Einzelne stürzet.

Joh. v. Müller,
Allgem. Geschichte.

Wird man es ungeeignet finden, wenn eifrige Freunde des Vaterlands, ohne daß sie die Ehre genießen, Mitglieder der versammelten Stände des Reichs zu seyn, dennoch den Angelegenheiten des Gemeinsamen-Wesens nachdenken, und das Gedachte auch andern zur Prüfung und wechselseitigen Erweiterung der Kenntniße mittheilen? Ich glaube keineswegs.

Der beßte der Könige, Baierns Max Joseph, berief ja Selbst Sein treues Volk zur Theilnahme an den Berathschlagungen über die wichtigsten Regierungsgegenstände, über zu erlassende Gesetze, über den Zustand der Finanzen, über das Steuer- und Staatsschuldenwesen. Da aber weder Alle hiezu erscheinen können, noch Alle darin Einsichten haben, so erwählte das Volk aus seiner Mitte die gesetzlich bestimmte Anzahl vorzüglich betrauter Männer, und ordnete selbe ab in die Königsstadt, um allda zu vernehmen, was dem Vaterlande Noth thut; zu berathen, was demselben nützlich und gut ist; um öffentlich in dem Versammlungssaale vor hunderten der gegenwärtigen

Zuhörer als eben so vieler Zeugen der Einsichten und des Patriotismus der Stimmeführer, vorzubringen was dem Ganzen, oder einer Gegend noch insbesondere nothwendig, oder ersprießlich seyn möchte.

Die großen Gegenstände der Staatsverwaltung sind — nach dem Ausspruche eines berühmten Ministers — aus so vielen verschiedenen Verhältnissen zusammen gesetzt, daß die Vorliebe für ein System, ehe man es reiflich geprüft hat, allemal der sicherste Weg zum Irrthum ist, wogegen Demjenigen Nichts fremde bleibet, der die Ideen und Kenntniße Anderer hervorzulocken weiß, und durch die Vergleichung derselben — als die wirksamste Quelle der Erleuchtung — fähig wird, sich über Alle empor zu schwingen. Unter einer solchen Behandlung der Angelegenheiten des Staates muß die Einseitigkeit verschwinden, und den Platz dem durch die Erfahrung geläuterten Bessern einräumen.

Durch die öffentliche Verhandlung der wichtigsten Landesangelegenheiten, und durch die unmittelbare Theilnahme der Reichsstände hieran, ist der Ausspruch jenes berühmten Finanziers auf die wirksamste Weise auch bey uns in Erfüllung gebracht. Wir sehen bereits über das frische Aufblühen des Staats nach harten Zeiten, über die allgemeinen Bewegungskräfte dieser großen Maschine, welche niemals stille stehen, noch viel minder zurückgehen darf, viele Kenntniße entwickeln, viele Ideen ans Licht treten, die wieder von vielen Männern nach

den ihnen beywohnenden Erfahrungen freymüthig geprüft, und weiters ausgebildet werden, was niemals — wie die Geschichte durch tausend und abermals tausend Thatsachen beweiset — wenigstens nicht in dem Maaße geschieht, wo nur Köpfe von einerley theoretischer Ausbildung, von einerley Ansichten und sich wechselweise zu eigen gemachten Gesinnungen, thätig sind die Vorschriften für das öffentliche Leben zu diktiren.

Kann gleichwohl nicht jeder brave Baier ein Mitglied der Stände seyn, und als solches die Rednerbühne besteigen, um über die zur Berathung vorgelegten Angelegenheiten zu sprechen, so wird es doch von großem Nutzen seyn, wenn auch ausserdessen unter Freunden und Bekannten über solche Forschungen angestellet, Meynungen gewechselt, und eben dadurch im Volke die Kenntniße vermehret und vielseitiger ausgebildet werden.

Das öffentliche oder Staatsschuldenwesen scheinet wegen seinem entscheidenden Einfluß auf die Bewegung der ganzen Staatsmaschine, als auch wegen dem Interesse, das ein jeder Bürger und Unterthan hieran zu nehmen gezwungen ist, insbesondere ein Gegenstand zu seyn, welcher vorzüglich nur durch Klarheit der Begriffe, und Ansichten — als die Mutter aller guten Entschlüße, und des festen Vertrauens — am meisten unschädlich werden kann. Wenn aber auch hierüber in den folgenden Blättern die Rede ist, so machen dieselben

dennoch gar keinen Anspruch darauf: als ob sie eine vollständige Theorie über Staatsschulden, oder gar Vorschriften enthielten, wie deren Tilgung unabweichlich zu vollführen, oder auf welche Weise zu diesem Ende das Geld herbeyzuschaffen sey. Wer sich dieses Ziel vorstecket, der muß in Hinsicht der Mittel und ihrer Quellen bestimmte Aufschlüße und keineswegs nur allgemeine schon so oft vernommene Winke geben können; er muß im Stande seyn, alle seine Vorschläge auf Wirklichkeit und Thatsachen zu begründen, sonst vergrößert er nur den Berg der frommen Wünsche. Dieses wollen wir zu vermeiden suchen; lassen daher alle diejenigen, welchen tiefere Einsicht in den Haushalt der Staaten zukommt, für die Baarschaft und die Fonds sorgen, und begnügen uns damit, über die Schulden überhaupts, und über die Verwendungsart der zur Tilgung derselben gegebenen Mittel, einige freymüthige Betrachtungen, und zwar hauptsächlich in arithmetischer Beziehung, anzustellen.

In einem so allgemein eingreifenden Gegenstande, welcher nicht nur einzig oder vorzüglich die Grundbesitzer anspricht, sondern alle Staatsbürger ohne Ausnahme in täglichen Abgaben und Zahlungen durch jede zum Schuldentilgungsfond bestimmte Auflage zunächst betheiliget, sollte ein Jeder, was er als wahr und anwendbar, oder als für Viele belehrend und beruhigend erkennet, der Beherzigung und Prüfung Allen, die hievon Kenntniß nehmen wollen, mittheilen.

Nur diese Absicht liegt der gegenwärtigen Arbeit zum Grunde, und wird hiemit Jedem, der für diesen Gegenstand, und zwar nicht nur allein in Hinsicht auf Staats-, sondern auch auf Kommunal-Schulden, Interesse hat, übergeben. Da inzwischen das Ganze vorzüglich durch einige freundschaftliche Unterhaltungen, dann dabey zum Vorschein gekommene abweichende Meynungen, und mangelnde Einsichten in dem einschlagenden Rechnungswesen entstanden ist, auch durchaus Niemanden zu nahe getreten werden will, noch die Absicht bestehet, solchen Männern etwas Neues sagen zu wollen, welche zuvor die Sache selbst mit Klarheit durchschauet haben; sondern der reine Wille des Verfassers besonders nur dahin gehet, Licht über eine selbst in die meisten bürgerlichen Geschäfte täglich eingreifende Angelegenheit im Allgemeinen zu verbreiten und zur weitern Ausbildung zu wecken; so werden sich diese wenigen Blätter eine freundliche, nachsichtsvolle Aufnahme versprechen, und auch solcher sich erfreuen dürfen. —

I. Brief.

P. P.

Auch Sie, mein theurer Freund! sprechen nun mit Wärme und hoher Theilnahme von den Angelegenheiten des Vaterlandes, und fodern mich auf, Ihnen meine Ansichten und Meynungen über Verschiedenes mitzutheilen. Es ist kein vorübergehender Schwindel, dieser Antheil an dem Gemeinsamen-Wesen, der nun Alle ergriffen hat, und Alle wie neu belebet. Nein! es ist der gute Schutzgeist Deutschlands, der sich in dem Reiche des besten Königs seine bleibende Wohnstätte erkohren hat, um den schönen Willen Max Josephs des erhabensten und geliebtesten Regenten erfüllen zu helfen, um große und herrliche Dinge in dem kräftigen und redlichen Zusammenwirken Aller hervorzubringen, um uns und unsere Nachkommen stark gegen Aussen und glücklich im Innern zu machen.

So wie Sie und wie ich, so sieht jeder Baier und ganz Deutschland auf die Folgen hin, welche

die neue Verfassung, und vorzüglich die öffentliche Verhandlung und Berathung der Landesangelegenheiten uns bringen wird. Noch vor wenigen Monaten konnte man sich die Wärme, von welcher nunmehr alle Gemüther ergriffen sind, nicht einmal vorstellen. Man war in Zirkeln noch sehr einsilbig, worin itzt freymüthig und voll des patrischen Eifers über Dinge gesprochen wird, deren ehedem nur mit Unmuth gedacht ward, weil man, fast immer mit den wahren Verhältnißen und dem Zusammenhange der Sachen unbekannt, nur sehr einseitig urtheilen konnte, oder, wie gewöhnlich, alles düstrer und verworrener erblickte, je entfernter die Gegenstände den Augen der Nation gestellt waren.

Nun verhält sich die Sache ganz anderst. Wir hören täglich, wie die Regierung ihre zum Beßten des Staates und der Unterthanen abzielenden Entwürfe dem Beyrathe der Stände darlegt; wie die Minister selbst schon auf Anregungen von Mißbräuchen achten, und sogleich Maaßregeln dagegen treffen; wir sehen, wie sich die Abgeordneten aus allen Theilen des Reiches über alle Gegenstände, nach ihren vielseitigen Erfahrungen und dadurch bewährten Kenntnißen wechselseitig mittheilen, ihre Ansichten prüfen; wir hören Berathungen mit an, und vernehmen Urtheile, welche uns hinreichend dafür bürgen, daß die Resultate der gegenwärtigen Verhandlungen dem gesammten Staatskörper unfehlbar die wohlthätigsten Folgen bringen müssen.

Unverkennbar ziehet das Staatsschuldenwesen die Aufmerksamkeit der Meisten in einem vorzüglichen Grade auf sich. Dasselbe wird dadurch der Stoff in den Unterhaltungen der Gesellschaften, jedoch sprechen sich die Meynungen hierüber um so verschiedener aus, als die meisten hievon Gründe für und wider sich haben. Gerade hierin liegt aber ein sicherer Beweis, daß diese Materie noch einer weit größern und vielseitigern Entwicklung bedarf, als sie bisher gewonnen zu haben scheinet.

In der Hoffnung, Ihnen durch die Mittheilung einiger Ansichten von diesem in alle öffentliche und privat Verhältnisse so sehr eingreifenden Gegenstande, einen angenehmen und Ihren Wünschen entsprechenden Dienst zu erweisen, will ich mich gerne hiezu verstehen. Jedoch ersuche ich Sie, vor Allem dasjenige, was ich Ihnen nach und nach hierüber schreiben werde, nur als Bruchstücke zu betrachten, und solchen daher jene freundschaftliche Nachsicht zu schenken, auf welche sie in dieser Beziehung vorzüglich Anspruch machen.

Bey den Staaten unserer Zeit findet man allenthalben in den öffentlichen Kassen, so wie bey Kommunen und Stiftungen eine überaus große Schuldenlast, welche durchaus als der gefräßige Lindwurm betrachtet wird, der unaufhörlich und unersättlich an den feinen Fäden des Volksglückes naget. Man befürchtet von diesem Uebel alles mögliche Böse für die bürgerliche Gesellschaft, da nach

der Erfahrung schon so oftmals die Plane zu dessen Vertilgung gänzlich gescheitert haben.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß im Allgemeinen die Vorstellungen von seinem Einflusse bey Vielen höchst verworren und unbestimmt sind, und daß doch nur eine kleine Zahl aus dem Volke das Unthier nach seiner wahren Natur und Eigenschaft kennet. Diesem Umstande muß man es aber auch vorzüglich zuschreiben, wenn das böse Gericht von dem Unholde auf dem Wege von Mund zu Mund wachset, dadurch zum Schreckbilde des Bürgers, zur Plage des Landes wird, und — eine zarte zarte Pflanze in ihrem Fortkommen, ein großes unschätzbares Gut der Staaten — den öffentlichen Kredit — erstickt und zerstöret.

In allen Fällen des Lebens frommt es sehr, wenn die Vorstellungen von einem Gegenstande richtig, und der Wahrheit der Sache anpassend sind. Kennt man nur erst das Naturel des Giftes, das uns tödtlich ist, des Unthieres, das uns zerfleischen will, dann weiß der Mensch mit Gegengiften sich zu retten, und die reißendsten Bestien zu vertreiben. Auf dem Wege der klaren Einsicht und Bekanntschaft mit der Sache, gelangten wir selbst dahin, den Arsenik zur Heilung gebrauchen zu können, und die wildesten Thiere nach unsern Absichten zu bändigen.

Sollte nicht auch eine allgemeine nähere Kenntniß von dem Entstehen, dem Naturel und den Ei-

genschaften des Unthieres — Staats = auch Kommunal = Schuld — viele Aengstliche beruhigen, ja vielmehr sie beherzt machen, also dazu führen, dasselbe weniger furchtbar zu finden, dann leichter und schneller zu tödten, inzwischen aber selbst etwas zu zähmen, und für das gemeine Beste möglichst dienstbar zu machen? Ich glaube allerdings; auch wird eine solche genauere Bekanntschaft mit der Sache wesentlich dazu beytragen, um in manchen Fällen das übermäßige Anwachsen der Schulden zu verhindern.

Werden die folgenden Mittheilungen nur einigermassen diesen Zweck erfüllen, so ist ihre Absicht schon erreichet. Verlieren Sie m. l. Frd. inzwischen nur die Geduld nicht auf dem Wege den ich zu gehen für nöthig halte; noch wenn ich gleich izt etwas weit ausbole, jedoch werde ich immer in unserm Vaterlande selbst verbleiben.

Zu den Zeiten des Heerbannes und der unbesoldeten Lehensmiliz, zog jeder waffenfähige freye Mann als Streiter in den Kampf gegen die Feinde; bestieg, angethan mit seinem eigenthümlichen Waffenroke und Rüstung, sein eigenes Roß, führte sein eigenes Schwert und seine Lanze, und versorgte sich auf ein viertel Jahr lang — länger dauerten die damaligen Feldzüge selten — aus eigenen Mitteln mit dem nöthigen Mundvorrathe.

Nach dem bald erfochtenen Frieden kehrte Jeder zu seinem Herde, zu seiner Arbeit und Gewerb zurück, und lebte wieder wie zuvor, für sich, für

seine Familie, und den Staat, dessen Bürger er war. —

Damals also, wo jeder Bürger und Unterthan die Kriegsdienste ohne Sold persönlich leistete, ein jeder an der gemeinsamen Sache persönlichen Antheil nahm, und nehmen mußte, da konnten die Kriege ohne schwere Kosten, ohne große Geldsummen geführet werden. Ein jeder stellte sich bey einer dem Vaterlande drohenden Gefahr selbst, und weihte ihm Alles, sogar das Leben zum Dienste. Mehr war nicht zu fodern, ein Mehreres nicht zu leisten.

Allein seytdem die Kriegsdienste nicht mehr auf die erzählte Weise, nicht mehr von Allen persönlich geschehen, sondern besoldeten Armeen übertragen, und die Werkzeuge der neuen Kriegsart in der Anschaffung, Unterhaltung und Gebrauch sehr kostspielig geworden sind; seytdem die fortwährende Aufrechthaltung stehender Heere mit ihrem Materiale nicht nur zur Zeit der Kriege unermeßliche Summen kostet, sondern selbst im tiefsten Frieden einen beständigen Aufwand erfodert; seytdem konnten die ordentlichen Einnahmen der öffentlichen Kassen an Steuren die für Kriege erfoderlichen Ausgaben nicht mehr decken, und selbst angehäufte Schätze wurden durch die Dauer der mit abwechselndem Glücke geführten Kämpfe immer viel zu frühzeitig erschöpfet.

Eigene Kriegsrüstungen, feindliche Ueberfälle, Kontributionen, Bedürfnisse und Ausgaben der verschiedensten Art, um in den verhängnißvollen

Zeiten die Integrität des Ganzen, zu erhalten, das Verlangen der Soldaten zu befriedigen, ꝛc. ꝛc. foderten mehrmals die schleunigste Aufbringung von Summen, welche in den öffentlichen Kassen nach allen Umständen nicht bereit liegen konnten, und also bey den Kapitalisten des In- und Auslandes gesucht und aufgebracht werden mußten.

Kostenfressende Ereignisse nach allen Arten waren seit vielen Jahren in den größeren und kleineren Gebietstheilen des ehemaligen deutschen Reiches, und insbesonder auch in jenen Provinzen an der Tagesordnung, welche nunmehr in dem baierischen Staatskörper vereiniget sind.

Diese Länder waren von jeher der Schauplatz aller zwischen Oesterreich und Frankreich um der verschiedensten Ursachen willen geführten Kriege gewesen. Bald als Freunde, bald als Feinde zogen beyde Partheyen durch unsere Dörfer und Städte, zehrten, und zechten überall, als wäre Alles für sie alleine da, als hätte jeder zu sorgen, daß der nach ihm Kommende Nichts mehr vorfinde. Mitunter verbreiteten sich Viehseuchen nnd andere Plagen des Landes, und Noth und Bedrückung über alle Gegenden.

Sie sind vorüber jene harte Zeiten des Schreckens und des vielfältigen Jammers, aber noch nicht ganz sind ihre Folgen vertilget. Darum sprechen wir auch nicht weiters von jenen, sondern denken lieber mit Muth und Selbstvertrauen an die gänzliche Heilung der Wunden; und zu diesem Ende nächstens ein Mehreres. ꝛc. ꝛc.

II. Brief.

P. P.

Ein Krieg, angefacht durch Revolutionsschwinde, und unterhalten durch Herrschsucht und Handelsgeist, wüthete fünf und zwanzig Jahre lang in unserer Mitte, verzehrte die öffentlichen Einkünfte nebst der Habe von tausenden unserer Mitbürger. Durch ihn wurden unsere Streitkräfte, der Kern der Mannschaft in die entferntesten Länder des Ostens, Nordens und Westens geführt, um in blutigen Schlachten die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freyheit der Väter und Brüder zu erkämpfen. Wie dieses Alles geschehen, wie die Weltbegebenheiten mit einander in Verbindung traten, das Unerwartetste zeigten, um noch überraschendere Resultate hervorzubringen; dieses Alles m. l. Frd. gehöret nicht hieher. Genug, unsere tapfern Armeen fochten innerhalb der letzten 10 Jahren zweymal jenseits Wien, zweymal jenseits Warschau und Moskau; zweymal jenseits des Rheines, und zogen zweymal mit den siegreichen Heeren der Verbündeten über die Plätze und Straßen von Frankreichs Hauptstadt. Allein Alles dieses kostete Vieles!

In dem langen Zeitraume eines viertel Jahrhunders gab es nirgends einen Abschnitt für Ruhe und Erholung. Kaum kehrten die Truppen aus

dem Felde zurück, so mußte das Materiale der Armeen erneuert, die Regimenter ergänzt und vermehret, der Soldat gekleidet, bewaffnet und geübet werden, um stets zum neuen Kampfe gerüstet zu seyn. So verlangte es der damalige Zustand Europa's. Bis nicht eine daurende Ruhe in den Gemüthern, und damit ein fester Friede erkämpfet, der Hyder das letzte Haupt abgeschlagen war, durfte keine Macht, und am wenigsten Baiern seine Waffen niederlegen; konnte kein Staat sich der Heilung der Kriegswunden, die oft von neuem blutend aufgerissen wurden, sorgsam überlassen.

Wie anderwärts, so häuften sich auch bey uns die Ausgaben von Hunderttausenden zu Millionen, und wuchsen hinauf zur nahmhaften Summe. Indessen mußten dieselben zum Wohl des Vaterlandes geopfert werden, um die Ansprüche zu erfüllen, welche die verhängnißvollen Begebenheiten unerbittlich foderten; wodurch wir uns und unsern Nachkommen die Unabhängigkeit eines eigenen Volkes errungen, und wofür wir aus den Händen des besten Königs das höchste Gut der Bürger, eine verfassungsmäßige Freyheit, erhalten haben.

Diese Freyheit, und überhaupt die erlangten Erfahrungen und Wahrheiten, welche wir immerhin als die Kinder dieser stürmischen Zeiten betrachten müssen, gewähren uns und den kommenden Geschlechtern einen reichlichen Ersatz für die gebrachten Opfer. Oder! könnten wir diese Früchte der

Vergangenheit, die wohl gewiß nur auf diesem Wege zu uns gelangen konnten, mißkennen, ohne Undankbare zu seyn?

Der innere Zustand der Staaten hat allenthalben an Aufschwung, an Bestimmtheit und Macht gewonnen. Anfänglich drohte das wilde Feuer der Revolutions- und Gegenrevolutionsmänner Alles zu verzehren. Es mußte demselben ein Damm entgegengestellt, es mußte gebändiget werden. Die gute Sache der ruhigen Ueberlegung hatte gegen ein braussendes Element harte Kämpfe zu bestehen. Die Wahrheit trug endlich nach langem Streite den Sieg davon, konnte aber erst dann, und nur in dem Maaße ins Leben übergehen, als sie von Vielen erkannt worden ist. Zeitgemäße Grundsätze und Klarheit über das Wesen der Volksregierung, über das wahre und ungetheilte Interesse der Regierer und Regierten, der Fürsten und ihrer getreuen Unterthanen bildeten sich aus, und haben vorzüglich bey uns, wie die Tagesgeschichte beweiset, vor andern große Fortschritte gemacht.

Aber durch die Natur, welche diese Kriege nach und nach angenommen hatten, wurde noch ein lange eingeschläferter Geist aufgeweckt, der sich nun allenthalben rühret, und mit Gewalt verlanget, in seine Rechte eingesetzt zu werdeu; ein Geist, dem gehuldiget werden muß, wenn wir uns nicht auf andern Wegen wieder in eine große Abhängigkeit, a in die Zinsbarkeit von fremden Völkern zurück-

gestoßen sehen wollen. Und dieses ist der Geist des zeitgemäßen Voranschreitens in der vaterländischen Industrie, in der allgemeinen Entwicklung der nationalen Fähigkeiten in Hinsicht auf Produktion, auf Gewerbe, auf den in- und ausländischen Handel, auf das kräftige Hineintreten in die allgemeine Handels- und Gewerbs-Konkurrenz, mit denen uns umgebenden nahen und fernen Völkern und Nationen.

Auf diese Gegenstände müssen wir unser schärfstes Augenmerk ganz vorzüglich richten, wenn wir nicht einen großen Theil der erkämpften Mündigkeit verlieren, und uns zu Tributarien fremder Nationen machen lassen wollen.

Die Alles zur Reife treibende Zeit verlanget nun auch hierin von uns ihre Rechte, und wir sind ihr in diesen Stücken wirklich sehr Vieles zu leisten schuldig; sie fodert uns dermal, und vielleicht zum letztenmale auf, hierin wachsam und kräftig wirkend zu seyn, um nicht die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welche wir im offenen Kriege einerseits zu behaupten gewußt, im Frieden desto schmächlicher zu vergeuden.

Mögen lange nun die Schwerter ruhen; lange der Donner der Kanonen schweigen; eine kräftige Mannschaft den Ackerbau und die Gewerbe betreiben , um desto nachdrücklicher den uns dermal von allen Seiten angebothenen schweren Kampf der Industrie und der Künste des Friedens mit dem

Auslande bestehen, ja eben so siegreich beenden zu können, als wir jenen der offenbaren Gewalt gegen die Feinde mit gewaffneter Hand ausgefochten haben. Es ist zu bedauren, daß in diesem stillen aber nichts desto weniger höchst gefährlichen und hartnäckigen Industrie-Kriege, wo die Feinde ringsherum um uns sind, noch so wenig gemeinsames Interesse — der mächtigste Hebel zu großen Unternehmungen — wirket; daß der Zeitpunkt noch so ferne zu seyn scheinet, worin die Regierungen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten ihren und ihrer Völker wahren Vortheil erkennend, sich vereinigen, was doch endlich wird geschehen müssen — um ihren Fabriken und Gewerben, und damit auch ihrem Ackerbaue, ein angemessenes Feld der Wirksamkeit, und einen zureichenden Marktplatz zu eröffnen, ohne welchen diese doch nie und nimmermehr dahin kommen können, mit den gleichen Instituten aus den größeren Staaten zu konkuriren. Oder welche besonders günstigen Umstände müßten wohl zusammentreffen, um zu bewirken, daß eine baierische, eine würtembergische, badische oder endlich hessische Fabrik in ihren überall beschränkten Verhältnissen mit einer englischen, französischen ꝛc. ꝛc. von gleicher Art, in Hinsicht der innern und äussern Vollkommenheit, in der Arbeit, den Preisen ꝛc. ꝛc. nur das Gleichgewicht halten könnte, eines Uebertreffens gar nicht zu gedenken?

Vergeben Sie m. l. Frd., wenn ich Ihnen

hier von dem eigenthümlichen Wege unseres Gegenstandes ganz abzukommen scheine. Ich wiederhole es, scheine, denn das, was ich so eben anführte, ist allerdings eine höchst wichtige Sache, in Beziehung auf den Haushalt eines jeden Staates, wie in der Folge noch mehrmals zu bemerken sich Gelegenheit finden wird; in dieser Hinsicht hat sie also auch Einfluß auf das Schuldenwesen der Staaten und ihrer Elemente, der Privaten, und hat daher auch schon lange die besondere Aufmerksamkeit aller Geschäftsmänner und aller Freunde des Vaterlandes auf sich gezogen. Doch ich eile wieder zurück auf den Hauptgegenstand unserer Unterhaltung.

Sehen wir hin auf den finanziellen Zustand der meisten Staaten, so finden wir denselben fast ohne Ausnahme, jedoch als nothwendige Folge von Ereignissen viel früherer Zeiten mit Schulden belastet. Kein Staat, weder die größten, und noch viel weniger die in der Mitte liegenden kleineren, hatte es während der allgemeinen Gährung in seiner Gewalt an den stattgefundenen Kämpfen Theil zu nehmen, oder sich hievon, ohne noch weit größere Opfer, auszuschließen. Es galt durchaus und für Alle das Fortbestehen, oder den Untergang; das Leben oder den politischen Tod, mit allen seinen Folgen für die regierenden Häuser, und die solchen ergebenen Unterthanen eines Landes.

Aus diesem Gesichtspunkte werden wir mit Ruhe an alle jene Ausgaben und Aufopferungen

als Mittel gegen die größten Uebel, die ein Volk treffen mag, denken können, die unter solchen Verhältnissen schlechterdings unvermeidlich waren, und uns verpflichtet finden, hohen Dank denjenigen zu zollen, welche es verstanden hatten, durch die rechte Verwendung dieser Mittel in den stürmischen Zeiten nicht nur die Stärke und die Macht des Ganzen zu erhalten, sondern auch selbst noch groß zu vermehren. —

III. Brief.

P. P.

Ohnstreitig wird es sich bey allen Liquidationen, Recherchen, Untersuchungen, wie sie immer Namen haben möchten, und auf die Staatsschulden angewendet werden wollten, am Ende jedesmal zeigen, daß selbe dem allergrößten Theile nach, unmittelbar durch die vergangenen Kriege, wie solche die nunmehr zu dem baierischen Staatskörper vereinigten Provinzen, theils in ihren früheren, theils in gegenwärtigen Verhältnissen betroffen haben, und aus der Art, wie die Kriege in unsern Zeiten geführet werden, veranlaßt worden seyen, die nun in den ruhigen Zeiten getilget werden müssen, und auch nach dem ernstlich ausgesprochenen Willen der Regierung und der Stände des Reiches getilget werden sollen. Dieses wird Jedem, der es nur begreifen kann, was ein Staat mit einer repräsentativen Verfassung ist, eine zureichende Bürgschaft für die Sicherheit seiner Foderungen seyn. —

Indessen giebt es Projektenmacher in Menge, welche bald hier bald dort die Quelle des Uebels wollen entdecket haben, und mitunter die abentheurlichsten, oft wohl auch die unbilligsten Mittel vorbringen, um nach ihrer, zum Glücke aber ganz unmaßgeblichen Meynung, recht schnell der Bürde los zu werden.

Die Hauptquellen dieses Uebels waren, wie schon aus dem früher Gesagten hinlänglich klar ist, die vielen Kriege. Bey den schnell aufeinanderfolgenden Kämpfen vermehrten sich die frühern Schulden durch neu hinzugekommene Anleihen, und fehlte es unter solchen Verhältnissen an Mitteln, die verfallenen Zinse zu bestreiten, so mußten sie dem Kapitale zugesetzt, die Last neuerdings vergrößern. Eine anderweite Vermehrung der Schuldenmasse entstand durch die, leider! nothwendig gewordene Emission von Obligationen an Zahlungsstatt nach dem Kurse, welcher durch Spekulationen und Umstände unter den Nominalwerth herabgedrückt worden war. Ob aber, und in wie ferne auch nur, nach der Meynung Einiger, die Unkosten für die stattgefundenen Organisationen in der Staatsverwaltung beygetragen haben, den Schuldenstand zu vermehren, oder dessen Verminderung zu verzögern, das dürfte eine wohl sehr schwer genügend zu lösende Frage seyn, bey deren Erörterung vor Allem dargethan werden müßte: daß diese Veränderungen den Verhältnissen nach, weder notwendig noch nützlich gewesen seyen. — Eine Aufgabe, deren Beantwortung jene ewigen Zweifler und Tadler wohl so bald nicht geben möchten.

Verschiedene wollen den Untergang des Staats in den hohen Besoldungen der Staatsdiener voraussehen, und meynen, es möchte wohl am besten seyn, wenn man alle Gehalte nahmhaft herabsetzte,

auch keine Pensionen bezahlte, sondern jeden Angestellten mit seiner Familie nur so lange zwischen Hunger und Sättigung schweben ließe, als man ihn zum Ziehen oder Schieben in der Staatsmaschine gebrauchen wollte, oder gebrauchen könnte. Mit den hiedurch ersparten Summen könnte man die Schulden bald ganz wegbezahlen, so daß nach wenigen Jahren die Abgaben an den Staat auf eine wahre Kleinigkeit herabkommen, und die goldenen Zeiten unfehlbar wieder zurückkehren müßten. Glückliche Träumer! Schade, daß man nicht schon vor Jahren angefangen hat, diese herrlichen Ideen auszuführen; und noch mehr Schade, daß in jenen früheren Zeiten unserer Urahnen, worüber so Viele des Lobes kein Ende zu finden wissen, nicht daran gedacht wurde, das Rad des unaufhörlichen Fortschreitens in seinem Laufe zu hemmen, oder zum schnelleren Umschwunge anzustoßen, damit wir andere Ereignisse, kurz, eine andere Welt vor uns hätten, als sie dermal ist, und nach der bisherigen Reihenfolge der Dinge seyn muß.

Also weg mit den hohen Besoldungen und Pensionen, hinweg mit Allem, was überflüßig ist, dann werden wir kaum mehr den Namen — Abgaben — vernehmen. Was noch nöthig seyn möchte, um die wenigen Staatsbedürfnisse zu bestreitten, das wird durch freywillige Subscriptionen oder durch das wohlthätige Zahlenlotto, als der beliebtesten und gelindesten Besteuerungs-Art, gar leicht aufgebracht werden können, und dann brauchen wir fürhin

keine Rentbeamten, keine Mauthner und Zöllner mehr, und leben herrliche Tage. Wenn die Menschen sich zu ihrem schönen Glücke nur immer gleich vereinigen könnten, aber da fehlt es eben! Wie vieles Hin- und Herreden wird nöthig seyn, bis wir zu unserem Zwecke kommen werden, und wie lange werden wir also noch im alten Schlamme fortwaten müssen?

Doch zur Sache, m. l. Frd. Nicht die gutbezahlten und tüchtigen, sondern nur die zu viel angestellten und mit Formen überladenen Beamten sind eine schwere Last für jeden Staat; wenn sie aber einmal da ist, diese Bürde, so kann sie nur allmählig weggeschafft werden. Wer endlich glauben kann, daß der Beamte, von dem man dermal so Vieles fodert, der es mit dem besten Willen und der größten Anstrengung so selten Allen recht machen kann, die befugt oder unbefugt über ihn aburtheilen, auch izt noch mit eben dem Gehalte auskommen soll, mit welchem unsere Großväter bey den damaligen Preisen und den viel geringeren Foderungen, die der Dienst an sie machte, ihre Bedürfnisse recht füglich bestreiten, auch selbst noch Etwas zurücklegen konnten, der muß mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge gänzlich unbekannt geblieben seyn, und wenigstens übersehen haben, daß kein einziger Bürger und Gewerbsmann, welchem der Bedienstete doch alle seine Bedürfnisse abkaufen muß, die ehemaligen Preise der Produkte beybehalten, sondern vielmehr in allen Artikelin sehr gesteigert ha-

be, um das herauszuschlagen, was er für sich, für die Bestreitung des so sehr unter dieser Klasse von Menschen überhand genommenen Luxus als nothwendig erachtet.

Sparen, ja sparen, rufen so Viele, die doch gar nicht gesonnen sind, ihrerseits ein Gleiches zu thun, und so liegt sowohl für unsern privat- als öffentlichen Haushalt der größte Nachtheil darin, daß unaufhörlich, und meistens für höchst eingebildete Bedürfnisse unglaubliche Geldsummen ausser Land gehen. Gleichet hierin der große Haufen nicht ganz jenen verzogenen Kindern, die immer schreyen und unzufrieden sind, sich aber durchaus nicht nach dem Rathe der Eltern und Klügern bequemen wollen?

Diejenigen, welche so gerne auf Unkosten anderer Ersparungen eingeführet sehen möch en, sollten wohl vor Allem auch ihren eigenen Haushalt mustern; sollten untersuchen, welche entbehrliche Dinge des Auslandes sie anschaffen und verbrauchen. Bald würden sie auf Verschiedenes stoßen, das gar wohl anderst seyn könnte, und noch anderst wird werden müssen; würden auch endlich mit Unwillen finden, wie dermal die Mode sogar bis zur untersten dienenden Klasse in den Küchen, Kleidungen vorschreibet, deren Stoffe — Seide, Baumwolle, feine Thierhaare — unser eigenes Vaterland gar nicht hervorbringet, die also durchgängig mit schweren Summen erst vom Auslande angekauft, und aus weiter Ferne herbeygeschaft werden müssen; und die

unser einheimisches Linenzeug, wofür ehedem so vieles Geld von andern Völkern zu uns kam, selbst unter uns täglich mehr verdrängen. Gleiches Verhältniß hat es mit dem Kaffe, und noch gar vielen Dingen, die unser gutes Geld, selbst aus dem Bauernhause, ins Ausland ziehen. Wo fließen dagegen die Einnahmen des Staatsdieners anders hin, als zurück in die Hände der Bürger, Bauern und Arbeiter, von denen er alle seine Lebensbedürfnisse in den dermal so hochgesteigerten Preisen abnehmen muß, und wobey für den Augenblick nur das Getreid eine Ausnahme macht.

Uebrigens möchte zu bedenken seyn, daß das Loos der Meisten aus derjenigen Klasse der Staatsbürger, welche von dem fixen Gehalte einer Bedienstung leben müssen, und in dieses Verhältniß viel früher, als ihnen die gehörige Ueberlegung für die Bestimmung ihrer Zukunft beywohnet, eingeführet worden, um so weniger zu beneiden seye, als sich gerade in diesem Stande viele Männer von Kopf und hoher Thätigkeit befinden, die, wenn sie in ihrer Jugend dem Gewerbe- oder Handelsstande wären gewidmet worden, bey nicht größerer als der gegenwärtigen Anstrengung ihrer Kräfte für sich und ihre Familien ein weit besseres Auskommen, ein weit genußreicheres Leben, und eine sorgenfreyere Zukunft bereitet haben würden, als dieses in ihren gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Diese Männer und ihre Familien entbehren daher Güter, welche der abgemessene oft so

sehr verkümmerte Sold der Staatsdiener, deren Thätigkeit, Fleiß und erworbene Geschicklichkeit gar oft verkannt wird, nicht gewähren noch ersetzen kann.

Kommt endlich auch die Sprache auf die Last, welche der Staat dermal durch die Bezahlung von Pensionen zu tragen hat, so giebt es hier wohl keinen andern Ausweg, als solche zu tragen. Aber fragen möchte man freylich wohl, warum so mancher rechtliche, thätige, kräftige, für das allgemeine Beste eifrige, dem Regentenhause treu ergebene Diener, in der schönsten Periode seines Lebens, wo er erst an Erfahrungen reifer, an Kenntnisse gediegener, recht nützen könnte, unthätig gemacht wurde? *) Doch dieses ist ein Uebel, das im Gefolge von andern daher gezogen kam, dessen Ab-

---

*) Ein bekannter Schriftsteller bemerkte hierüber: »Manche Beamte haben zuweilen Feinde, und sind doch »sehr gute Beamte. Denn der rechtschaffene Beamte, »der in seinen Amts-Verhältnissen ohne Ansehen der »Person seiner Pflicht zufolge gerade durchgehet, col»lidirt mit dem Interesse Mancher, und zieht sich »dadurch mehrere Feinde zu. Die Stimme eines »Theils des Publikums (und noch weniger von Ein»zelnen) ist also nicht immer der Maaßstab des Wer»thes eines Beamten. Sicherer ist die Geschicklichkeit »eines solchen aus seinen Arbeiten, und seine Recht»schaffenheit aus der Untersuchung einzelner Klagen »gegen ihn zu beurtheilen.«

hülfe wir nun getrost erwarten dürfen, obgleich es schwer seyn möchte, überstandene Leiden der Art ganz zu heben, oder vergessen zu machen.

So lange die öffentlichen Einnahmen die erfoderlichen Ausgaben des Landes zu decken vermögen, so lange können in der Regel keine Staatsschulden entstehen. Weil aber der gewöhnliche Aufwand der meisten Regierungen heut zu Tage ihrem gewöhnlichen Einkommen ganz oder beynahe gleich kömmt, so kann zu den Zeiten der politischen Stürme und Kriege, wo viel Geld unumgänglich nothwendig wird, dasselbe in dem erfoderlichen Verhältniß nicht mehr erhöhet werden, und daher müssen zur Bestreitung solcher ausserordentlicher Bedürfnisse auch die Mittel auf eine ausserordentliche Weise beygeschaft werden, und zwar, indem der Staat

1) von seinen Unterthanen vermehrte Steuren und Abgaben erhebet, oder
2) zur Schonung des Volkes, und um schneller die Gelder in die Kasse zu bekommen, solche bey den Kapitalisten des Inn- und Auslandes aufborgt.

Ersteres wäre in den meisten Fällen, worin die Staaten solcher ausserordentlicher Mittel bedürfen, nicht nur zu langwierig, sondern ganz unmöglich. Denn bedenkt man, wie wenige Unterthanen, vorzüglich in Kriegszeiten, ohne gänzlichen Ruin ihres Gewerbs und Hauswesens im Stande

seyn möchten, neben den gewöhnlichen Quatirs und vielerley andern Lasten, bey dem Abgange des Sohnes, vielleicht des vorzüglichsten Arbeiters im häuslichen Gewerbe, zu den Fahnen des Vaterlandes, die sie treffenden baaren Zuschüsse aufzutreiben, so muß ein Jeder von selbst einsehen, daß den Regierungen nichts übrig bleibet, als Anlehen zu eröffnen und Geld zu borgen.

Dieses ist also das einzige Mittel, um in verhängnißvollen harten Zeiten das Volk durch unerschwingliche Lasten nicht zu erdrücken, sondern vielmehr selbst einen Theil dieser Lasten auf die Zukunft zu überweisen, damit die kommenden Geschlechter bey dem Genuße der segenreichen Folgen solcher Zeitereignisse an jenen auch mittragen mögen.

Könnten sich aber die Nachkommen darüber beschweren?

Gewiß keineswegs. Denn wie Mancher würde ohne diese Maaßregel kaum mehr ein väterliches Erbgut gefunden, wie Mancher Alles verlohren haben? und dann ist es ja nur auf eine solche Weise allein möglich, den Feinden des Vaterlandes und den nachtheilig eingreifenden Ereignissen des Zeitalters auf einmal die Kräfte mehrerer Generationen vereiniget entgegen zu werfen. Ja gewiß lag in einem solchen Entfalten und Aufbieten unerwartet großer Kräfte einzig und allein das Mittel, den baier. Staat vor vielem Unglücke zu bewahren, dann auf seinen gegenwärtigen Zustand und Umfang zu erheben und darin zu befestigen etc. etc.

IV. Brief.

P. P.

Aus denen bereits vorgenommenen Betrachtungen über das Entstehen der Staatsschulden aus Veranlassung ausserordentlicher Zeitereignisse haben wir entnommen, daß sie dasjenige Mittel waren, und jederzeit ein solches seyn werden, um im Drange der Umstände die Kräfte mehrerer Generationen zu conzentriren; die Lasten der Gegenwart auf die Zukunft zum Theil hinüber zu schieben; um die Begüterten in dem Besitze ihres Stammvermögens zu belassen; um den Gewerbtreibenden mit der Erhaltung ihres Betriebskapitals, der nöthigen Gebäude und Waarenvorräthe, die Möglichkeit nicht zu nehmen, ihre Nahrung fortzusetzen; und dadurch dem Staate seine bemittelten Bürger, die allersichersten und nie versiegenden Quellen seiner Einkünfte, zu erhalten.

Können wir in dieser Beziehung die Nothwendigkeit Gelder aufzuborgen, und selbst den Nutzen, welchen solcher Gestalt entstandene öffentliche Schulden dem Staate im Allgemeinen gewähren nicht in Abrede stellen, so wird es anderer Seits noch mehr zu unserer Beruhigung dienen, wenn wir uns mit diesem Gegenstande in Hinsicht auf Zurückzahlung und die Erhaltung des öffentlichen Kredits auch etwas näher vertraut machen. —

Der Kredit ist der zarte Sprößling des Vertrauens, das aber niemals durch Machtgebothe der Gewalthaber, sondern einzig und allein nur durch ein festes System in den Schritten der Regierungen erworben werden kann. Ein System, worin alles auf das gemeinsame Wohl hinzielet, in welchem die sämmtlichen Gesetze der unwandelbare Ausdruck des gemeinsamen Willens sind, das über Neid, Laune und Kabalen erhoben ist, und das nur allein aus einer Gesetzgebung hervorgehen kann, woran das Volk durch seine Abgeordneten selbst unmittelbaren Antheil nimmt.

Unsere Konstitution hat ein solches System in dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten zur unwandelbaren Norm aufgestellet, und dadurch schon an sich, insbesondere aber darin zur Befestigung des Staatskredits noch das kräftigste Mittel ergriffen, daß sie gemäß des VII. Titels und der §§. 11. 13. 14. 16. die gesammte Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände des Reichs stellet, und zugleich festsetzet, daß nicht nur zu jeder neuen Schuld die Zustimmung der Stände erfoderlich sey, sondern daß auch den Ständen bey einer jedesmaligen Versammlung eine genaue Nachweisung von dem Stande des öffentlichen Schuldenwesens vorgelegt werden solle.

Wo ein ganzes Volk für die Heiligkeit der Verträge einstehet, da kann ein Wechsel in den Meinungen, ein Unglück, eine neue Auflage, ein

Krieg, und die hieraus hervorgehende Nothwendigkeit Anlehen zu kontrahiren, den Kredit des Staats niemals wankend machen, sondern derselbe wird vielmehr die größte Festigkeit, die möglichste Erweiterung in fremden Ländern annehmen, weil er sich auf das gründlichste und haltbarste Prinzip, auf das Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt des Landes stützet. Und solchergestalt haben wir dann durch unsere Verfassung einen festen Standpunkt in jener Angelegenheit gewonnen, die jederzeit als eine der wichtigsten, als ein Grundpfeiler der Staaten betrachtet worden ist, und als ein solcher stets betrachtet werden muß.

Obwohl es nicht an Meynungen fehlet, welche die Staatsschulden auch darum als nützlich preisen, ja sogar als nothwendig erachten, weil durch sie die Cirkulation eines weit größeren Kapitals, als das Land an baarer Münze besitzt, hervorgebracht und dadurch überhaupts der Handel und die Industrie befördert werde; so muß dennoch jeder Staat, abgesehen davon, ob denn auch die so eben erwähnten Ansichten in der Allgemeinheit, womit sie öfters ausgesprochen worden, richtig seyen, ernstlich darauf Bedacht nehmen, die zur Zeit der Noth gemachten Schulden zu tilgen, um somit die Lasten der Zinszahlungen, besonders an Ausländer, wegzubringen, den Kredit aufrecht zu erhalten, und überhaupts die an sich gezogenen Kapitalien in das Gewerbsleben, wo sie weit mehr Nutzen bringen, zurückzugeben. Wie sehr sich dieß der baiersche

Staat angelegen seyn lasse, kann ein Jeder aus den bereits zu diesem Zwecke vorhandenen Einrichtungen abnehmen, denen endlich die gegenwärtigen Verhandlungen der Reichsstände noch vollends die größte Bestimmtheit beylegen werden.

So wie einmal der ernstliche Wille zur Tilgung von Schulden ausgesprochen ist, alsobald ist es auch nöthig, für dieses Geschäft einen festen Plan zu entwerfen, der sich auf den Stand der ganzen Masse, auf den Betrag der jährlich zu bezahlenden Interessen, und endlich auf diejenigen Hülfsmittel ausdehnen muß, welche theils zur richtigen Einhaltung der Zinszahlungen, theils zur Abtragung des Kapitalstockes dienen sollen, **aber für alle andere Zwecke schlechterdings unangreifbar bleiben, und in ihren Zuflüßen vollkommen sicher gestellet seyn müßen.**

Verschiedene Staaten der ältern und neuern Zeit, wenn sie von der Last der öffentlichen Schulden zu sehr gedrückt wurden, zogen es vor, sich diese Bürde durch verschiedene andere Mittel, als jenes der rechtlichen Abzahlung, vom Halse zu schaffen. Eines, das die Römer schon benützten, bestund in der Erhöhung des Nennwerthes der Münzen. Nach dem ersten karthaginensischen Kriege setzten die Römer zur Maskirung ihres Staatsbankerotes den Gehalt ihrer Normal-Münze, der Aß, von 12 Unzen Kupfer auf 2 Unzen herab, und waren also nach dieser Operation im Stan-

de, ihre Schulden mit dem sechsten Theile desjenigen, was sie wirklich schuldig gewesen, zu bezahlen. Während des zweiten karthaginensischen Krieges wurde jene Münze auf 1 Unze, und endlich auf 1/2 Unze oder auf 1/24tel ihres ursprünglichen Werthes herabgesetzt.

Auf eine gleiche Weise verfuhren auch andere Völker, wie die Geschichte des Münzwesens vielfältig nachweiset. Zu Zeiten wurde durch Beymischung eines größeren Zusatzes von unedlen Metallen der Münzfuß verändert, wie wir Beyspiele in England, Frankreich und andern Staaten finden; oder es halfen sich die Regierungen, daß sie ihre Staatspapiere zum Theil, oder gänzlich ausser Kurs setzten, als wovon wir in den neuesten Zeiten Erfahrungen machten.

Jederzeit griffen die mächtigsten Staaten in solchen Fällen zu den gewaltsamsten Maaßregeln, ohne selbst den Schaden ihrer eigenen Unterthanen, vorzüglich in commerzieller Hinsicht, zu beachten; dagegen waren aber die minder mächtigen desto getreuer in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Allein ganz sicher hätte es in den meisten Fällen solcher gewaltsamen, das Innerste so vieler Familien erschütternder, so vieles häusliches Glück zerstöhrender Mittel nicht bedurft, wenn die Staaten bey Abschließung ihrer Geldgeschäfte mehr Kredit gehabt, von den Umständen weniger gedrängt, auch manchmal weniger leichtsinnig gewesen wären,

oder wenn diejenigen, denen solche Negotiationen anvertrauet worden, besser zu rechnen gewußt hätten.

Ich bemerke hier nur überhaupts, daß man ein Geschäft sehr oft mit aller Redlichkeit, mit der größten Treue und Eifer zu führen glaubet, und auch wirklich also führet, allein das vortheilhaftere Resultat gerade aus dem Mangel zureichender Einsichten in Nebensachen nicht zu erzielen vermag. Dieses liegt wohl großentheils auch in unserer öffentlichen Erziehung, die leider! mit manchen Dingen spielt, und Gegenstände geradezu vernachlässiget, die allein in den wichtigsten Angelegenheiten des bürgerl. Lebens klare Einsichten zu gewähren vermögen. Und dieses gilt vorzüglich von solchen Schuleinrichtungen, worin man den Sprachunterricht fast als einzige Hauptsache ansieht, und den Vortrag über Mathematik und Rechenkunst in einem etwas weiteren als gemeinem Sinne, Geschichte, Naturlehre, Mechanik ꝛc. wenn nicht ganz abschaffet, doch in den hintersten Grund, wo sie kaum mehr sichtbar werden, zurückstellet.

Ich hoffe Ihnen einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich nunmehr noch verschiedene Ansichten und zwar vorzüglich in arithmetischer Hinsicht über das Schuldenwesen, gleichviel welchen Namen solches haben möge, oder wer der Schuldner sey, Ihnen mittheile.

Diese Ansichten werden über einige besondere Verhältniße ein näheres Licht geben, auch gewiß volle Beherzigung und nach Gestalt der Sachen, Anwendung verdienen. ꝛc. ꝛc.

V. Brief.

P. P.

In meinem letzten Schreiben an Sie, m. l. Frd., habe ich behauptet, daß manche drückende Maaßregel, manche Ungerechtigkeit gegen die Staatsgläubiger schon zum voraus wären vermieden worden, wenn die Regierungen bey ihren Geldnegotiationen oftmals mehr Kredit gehabt, oder wenn sie bey solchen Unterhandlungen zuweilen besser gerechnet hätten.

Diese Behauptungen könnten ihnen gewagt erscheinen, ich bin aber überzeugt, daß Sie solche in der Folge als zureichend gerechtfertigt finden werden. Ja Sie werden endlich einsehen, daß es den Unterthanen, und zwar insbesondere einigen Klassen derselben, sehr schwer werden müße, alle die großen Summen aufzubringen, welche von den hohen Zinsen der Staatsschulden jährlich verschlungen werden, und mit mir darin die Ursachen finden, warum es öfters den Staaten beynahe ganz unmöglich wird, die Bedingungen, welche bey der Eröffnung von Anleihen eingegangen worden sind, auch nachhaltend zu erfüllen.

Daraus entstunden dann so oft schon jene gewaltsamen und nachtheiligen Verfügungen gegen dieje-

nigen, welche in der Zeit der allgemeinen Noth zur Rettung des Staats und zur Erleichterung der minder Bemittelten, ihr Vermögen den öffentlichen Kassen anvertraut und vorgeschossen hatten. Daraus entstunden die verdeckten Bankerote der Staaten in verschiedenen Zeiten, welchen aber die schlauesten Geldwucherer nicht nur zu entgehen, sondern daraus vielmehr noch Nutzen zu ziehen wissen. Doch alles bloße Gerede hierin führet nicht weit; von besserer Wirkung möchte es seyn, wenn wir der Sache tiefer auf den Grund sehen, wenn wir den Griffel zur Hand nehmen, und rechnen.

Auf diesem Wege wollen wir nun m. l. Frd. einige Stationen durchwandern, und um hierin die überall heilsame Ordnung des natürlichen Voranschreitens zu beobachten, unsere Betrachtungen damit anfangen, daß wir vor Allem das Anwachsen eines Kapitals berechnen, wovon die Zinsen nach ihrer Verfallzeit immer sogleich wieder als neues Kapital angelegt werden. Es liege z. B. ein Kapital von 3000 fl. zu 5 o/o auf Interesse:

auf welche Summe wird dasselbe binnen 20 Jahren anwachsen, wenn die jährlich anfallenden Zinsen alsobald wieder angelegt werden?

Die Zinsen von 5 o/o oder mit $\frac{5}{100} = \frac{1}{20}$ des Kapitals betragen von der als Beyspiel angenommenen Summe nach Umfluß des ersten Jahres $\frac{1}{20} \times 3000 = \frac{3000}{20} = 150$ fl. und daher macht die

Summe des Kapitals sammt den Zinsen am Ende des ersten Jahres

$$3000 + 150 = 3150 \text{ fl.}$$

Im zweyten Jahr liegt nun ein Kapital von 3150 fl. auf Interessen, dessen Summe sich durch die am Ende dieses Jahres neuerdings hinzukommenden Zinsen vermehren wird, so daß der ganze Betrag desselben schon

$$3150 + \frac{3150}{20} = 3307 \text{ fl. } 30 \text{ kr. auswirkt.}$$

Am Ende des dritten Jahres berechnet sich selbe nunmehr auf

$$3307\tfrac{1}{2} + \frac{3307\frac{1}{2}}{20} = 3472 \text{ fl. } 52\tfrac{1}{2} \text{ kr.}$$

und am Ende des vierten Jahres auf

$$3472 \text{ fl. } 52\tfrac{1}{2} + \frac{3472 \text{ fl. } 52\frac{1}{2}}{20} = 3646 \text{ fl. } 21\tfrac{1}{8} \text{ kr,}$$

Da aber die Rechnung, wenn man sie für eine größere Reihe von Jahren auf vorstehende Art fortführen wollte, etwas beschwerlich wird, so bedient sich die allgememeine Rechenkunst besonderer Rechnungsformen, welche die Manipulation ungemein abkürzen und erleichtern; deren Richtigkeit aber in den Lehrbüchern dieser Wissenschaft strenge erwiesen ist, die wir also hier mit allem Rechte voraussetzen können, um uns nicht zwecklos aufzuhalten.

Ich ersuche Sie daher, auf das angelegentlichste bey dem Anblicke von ein Paar solcher Rech-

nungsformeln, welche ich in diesen und den nächsten Aufgaben zu Hülfe nehmen werde, die Geduld nicht zu verlieren, sondern vielmehr überzeugt zu seyn, daß sie unsere Sache sehr erleichtern und fördern.

Es bezeichne A das Kapital; C die jährlichen Interessen von 100 fl.; und N die Anzahl der Jahre, welche das Kapital aufliegt, so wird die Summe S von Kapital und Interesse am Schluße des ersten Jahres seyn

$$S = A + \frac{A+C}{100} = A\left(1 + \frac{C}{100}\right) = A\left(\frac{100+C}{100}\right),$$

und weil wir C = 5 o/o in unserm Beyspiel ausgesetzt haben, so ist $A\left(\frac{100+5}{100}\right) = \frac{21}{20} A$

Am Schluße des zweyten Jahres wird die Summe seyn $\left(\frac{21}{20}\right)^2 A$; am Schluße des dritten Jahres $= \left(\frac{21}{20}\right)^3 A$; des vierten Jahres $\left(\frac{21}{20}\right)^4 A$ und sofort am Ende des N. Jahres $\left(\frac{21}{20}\right)^N A$ betragen; das ist

man multiplizire denjenigen Bruch, welcher die jährlichen Interessen bezeichnet (hier $\frac{21}{20}$) so oft mit sich selbst, als die Zahl der Jahre, welche das Geld aufliegt, andeutet, und mit der so gefundenen Größe sodann das Kapital. Das Produkt zeigt nunmehr die Summe, auf welche das Kapital anwachsen wird.

Auf diese Art wird man nun finden, daß ein Kapital von 3000 fl. bey einer Verzinsung mit 5 vom Hundert nach 20 Jahren schon auf 7959 fl. 54 kr. anwachst. Bey einer Verzinsung mit 6 vom Hundert steiget, die Summe des nemlichen Kapital-Stockes in gleicher Zeit auf 9621 fl. 25 kr. bey 8 o/o auf 13982 fl. 54 kr.; bey 10 o/o auf 20182 fl. 30 kr., und bey 12 o/o gar auf 28938 fl. 51 kr.

Wir sehen also hieraus, daß sich die Kapitalien gegen die gewöhnliche Meinung, bey 5 o/o Interessen in 20 Jahren nicht nur verdoppeln, sondern schon auf das 2 2/3 fache der Stammsumme ansteigen; desgleichen, daß sich solche bey einem Zinsfuße von 6 o/o auf 3 1/5; bey 8 o/o auf 4 2/3; bey 10 o/o über 6 7/10, und endlich bey 12 o/o schon beynahe auf das 9 2/3 fache des Kapitals vermehren.

Obige und die folgenden Rechnungen können am besten, ja zum Theile nur mit Hülfe der Logarithmen aufgelöset werden.

Wenn man nun wissen will, nach wie viel Jahren (N) das Kapital (A) sich verdopple, indem die jährlich anfallenden Zinsen jederzeit wieder auf Interessen gelegt werden, so kann dieses mit Anwendung folgender Rechnungsformel geschehen.

$$N = \frac{\log. 2A - \log. A}{\log. \frac{P}{100}} = \frac{\log. 2.}{\log. \frac{P}{100}}$$

Der Buchstaben p bedeutet die jährlichen Interessen vom Hundert.

Wird nun die Berechnung nach dieser Vorschrift gemacht, so findet man, daß sich ein Kapital bey einem Zinsfuße von 5 o/o schon nach 14 Jahren 2½ Monaten verdopple; bey 6 o/o geschieht dieses schon in 11 Jahren 10 Monaten 24 Tagen; bey 8 o/o in 9 Jahren 2 Tage; bey 10 o/o in 7 Jahren, 3 Monaten, 8 Tage, und bey 12 o/o endlich gar schon in 6 J., 1 M. 11 T., so daß es Ihnen, weil man im gemeinen Leben selten daran denket, gewiß auffallen wird, hier zu sehen, um wie viel vortheilhafter sich die Kapitalien bey einem höheren Zinsfuße rentiren. —

Wenn nun aber der Landeigenthümer durchaus nicht im Stande ist, sein auf dem Grund und Boden, Schiff, Geschirr und Baumannsfahrnissen, liegendes Kapital höher als zu 3 — 4 o/o zum Nutzen zu bringen, so ist er durch die Abgaben, welche er zur Abtragung der höheren Interessen der Staatsschulden beytragen muß, in die Nothwendigkeit versetzt, die Früchte eines weit größeren Kapitals dem Staate zu überlassen, oder er muß das Erträgniß von einem doppelt so großen Vermögenswerthe seiner Besitzungen ꝛc. abgeben, um ein Kapital der Staatsschulden von 6 — 8 o/o verinteressiren zu helfen. Auf gleiche Weise beschwerend, wirken hohe Zinsen der öffentlichen Schulden auf alle Unterthanen und Familien ein, welche

von den Geld=Renten ihres Vermögens leben müssen, und eben so drüken sie wegen der Ungleichheit im Verhältniß mit dem Arbeitsverdienste, die niedern Klassen der Staatseinwohner.

Bedenkt man, daß im Anbetracht der ganzen Volksmenge nur eine geringe Anzahl der Reichsten im Innlande, und dann Fremde als die Kreditoren solcher Schulden dastehen, somit die eben erwähnten Vortheile nicht gleichmäßig vertheilet sind, sondern nur Wenigen zufallen, wogegen die Lasten und zwar nach der Natur der zum Tilgungsfonde angewiesenen Auflagen alle Unterthanen treffen, so werden Sie m. l. Frd. schon hier eine schlimme Seite der Schulden mit hohen Zinsen erblicken, und darin bereits eine Ursache wahrnehmen, vermöge welcher es so weit kommen kann, daß Staaten die eingegangenen Verbindlichkeiten nur mit dem größten Drucke ihrer Unterthanen einzuhalten vermögen. Treten nun vollends harte verdienstlose Zeiten ein, die oft längere Jahre andauren können, dann muß sich die Noth immer mehr, und über den größten Theil der Einwohner eines solchen unglücklichen Landes verbreiten.

Ohne Zweifel wäre es sehr nützlich und belehrend, wenn man wüßte, welches das wahre Erträgniß der Kapitalien in den verschiedenen Benutzungs-Arten der Landwirthschaft und aller bürgerlichen Gewerben, wie sie immer Namen haben mögen, sey. Man würde dann abnehmen, von wie viel

Kapital Vermögen die Früchte zusammen genommen werden müßen, um die höher stehenden Zinsen der öffentlichen Schulden zu bestreiten; auch könnte man bemessen, wie sehr hiedurch der Erwerb des Volkes geschmälert wird; — und endlich würde Manchem einleuchten, daß es weit besser und gerathener sey, sein zu hoffendes oder schon besitzendes Vermögen nicht durch Studieren oder Praktiziren durchzubringen, sondern bey Zeiten zu lernen, wie man solches in einem jeden andern bürgl. Gewerbe zu seinem bessern Vortheile, zum größern Lebensgenuße und Zufriedenheit umkehren könne.

Wenn ich von den hohen Zinsen und der Last, welche solche für den Schuldner sind, gesprochen habe, so kann ich nicht schließen, ohne auch nur im Vorbeygehen zu berühren, daß im Gegensatze diejenigen Gläubiger, deren Kapitalien aus ältern Zeiten selbst mit noch geringeren Zinsen als 4 vom Hundert verinteressiret werden, äußerst verkürzet sind; und daß das drückende ihrer Lage dadurch noch sehr vermehret wird, wenn man ihnen gerade aus dem Grunde, weil sie niedrige Zinsen beziehen, die Rückerstattung der Kapitalien erschweret, also sie daran verhindert, ihr Geld auf eine andere Art in einem bessern und zeitgemäßeren Zinsfuße zu benützen. Doch hierüber Nächstens etwas Mehr. ꝛc. ꝛc. —

VI. Brief.

P. P.

Ich habe Ihnen bereits gezeigt, wie schnell sich ein Kapital bey erhöhten Zinsen vermehret. Sie haben dabey zu erinnern gefunden, daß ein solches Anwachsen der Summen nur dann möglich sey, wenn die Interessen jederzeit richtig anfallen, und immer wieder als ein neues Kapital angelegt werden können. Ganz richtig muß diese Bedingung vorausgesetzt werden, indem ohne deren Erfüllung ein Stillstand in der fortschreitenden Zunahme der Summe nothwendig erfolgen würde, welchem aber wachsame Gläubiger, die mit namhaften Beträgen zu thun haben, schon zu begegnen und sich auch hinsichtlich eines Entganges vom berechneten Gewinnste sicher zu stellen wissen.

Um Ihnen hievon einen kräftigen Beweiß zu geben, ohne in die hundertfältigen krummen und geschlängelten Wege der Geldspekulanten-Politik einzugehen, wollen wir unsere Betrachtungen über das Schuldenwesen, gleichviel ob solches Staats- und Kommunal-Kassen zur Last liegt, oder Private drückt, weiter fortführen und näher aufklären:

welches Verhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger entstehe, wenn der erstere veranlaßt worden ist, sich für eine höhere Summe als er wirklich empfangen hat, verbindlich zu machen; oder

wenn der Schuldner, ausser den hohen Interessen, auch weiters noch beträchtliche Provisionen geben müßte; oder wenn ihm Zahlungen durch Papiere, welche unter ihrem Nennwerthe stehen, gemacht wurden, die er dennoch als vollgültig annehmen, dergestalt verzinsen, und seiner Zeit auch zurückbezahlen soll.

Durch solche Belästigungen geschieht es unstreitig, daß der Zinßfuß um so mehr erhöhet wird, als selbe drückend sind; daß ferners derselbe mehr als das Doppelte der im Vertrage benannten Jahreszinse erreichen kann, als wodurch die Lasten der Schulden ganz vorzüglich vermehret werden, indem nicht nur die Interessen für ein nicht empfangenes Kapital entrichtet, sondern am Ende noch größere Summen, als man erhalten hatte, herausbezahlet werden sollen.

Ueber diesen Fall lassen sich nun verschiedene Betrachtungen machen, wie Sie aus Folgendem ersehen werden.

Nehmen wir an, daß eingetrettene Umstände die Aufbringung eines Kapitals nothwendig machen. Weil aber der Kapitalist die Verlegenheit seines künftigen Schuldners wahrnimmt, so sucht er, gleichviel auf welche Art und mit welchem Rechte, hievon Vortheil zu ziehen, fodert daher starke Provisionen, giebt schlechte Papiere als voll, und bürdet dem Schuldner noch so vielerley Abzüge rc. auf, daß derselbe am Ende nur allein 50 Prozent

derjenigen Summe wirklich erthält, über deren vollen Betrag er eine Verschreibung ausgestellet hatte.

Ganz der nämliche Fall, in Hinsicht der Wirkung der Negotiation für beyde Theile, entstehet auch, wenn ein Staat verzinsliche Papiere bey einem Geschäfte zu 50 0/0 des Nominalwerthes emitirte, und sodann die Zinszahlung und Einlösung nach dem vollen Betrage des Nennwerthes leistet.

Unter solchen Umständen steiget, wie für sich selbst klar ist, der Zinsfuß auf den doppelten Betrag des gesetzlich ausgesprochenen, oder bedungenen hinauf; der Schuldner muß also mehr als er schuldig ist, bezahlen, und man kann daher die Frage stellen:

Nach wie viel Jahren wird derselbe durch diese jährliche Mehrbezahlung, das empfangene Kapital so wie alle treffenden Interessen richtig abgetragen haben, so zwar, daß der Gläubiger eine weitere Foderung an denselben nicht mehr machen könnte?

Der Gläubiger, welcher anstatt der vollen 100 nur 50 vorgeschossen hat, dennoch aber die Interessen nach den vollen 100 beziehet, gewinnet dadurch einen großen Vortheil, so zwar, daß ihm sein Kapital nicht nur während des Ausstandes doppelte Früchte trägt, sondern am Ende bey der Heimzahlung selbst noch verdoppelt in seine Kasse zurückkehret.

Die gesetzliche Unrechtmäßigkeit eines solchen doppelten Zinsbezuges vorausgesetzt, dürfte die zweyte Hälfte desselben als eine Rente, oder fristenweise Heimzahlung des Kapitals anzusehen seyn, welche der Gläubiger jedes Jahr beym Empfang der Interessen einnimmt, und sogleich wieder nach seinem Gutbefinden weiters benützen kann. Allein durch diese überhöhte Zinszahlung, oder jährliche Rente, welche der Schuldner entrichtet, wird das in seinen Händen befindliche Stammkapital selbst angegriffen, und daher nach einer Anzahl von (N) Jahren, die nach folgender Rechnungsformel gefunden werden kann, gänzlich aufgezehret, so zwar, daß der Schuldner das empfangene Kapital hiedurch bey Heller und Pferning abgeführet, und der Gläubiger keine weitere Foderung auf dasselbe zu machen hätte.

Diese Rechnungsformel heißt nun:

$$N = \frac{\left(\frac{bq}{bq - ap}\right)}{\log.\left(\frac{q+p}{q}\right)}$$

wo a das wirklich empfangene Kapital; b die Summe der jährlichen Zahlung, und $\frac{p}{q}$ das im Schuldvertrage stipulirte Verhältniß des Zinsfußes bezeichnet.

Nun laute zum Beyspiel die Schuldverschreibung auf 20000 fl. á 4 o/o verzinslich, was also

jährlich 800 fl. an Interessen macht. In der That selbst seyen aber nur 50 o/o oder 10,000 fl. vorgeschossen worden, als wofür die jährlichen Zinsen gemäß dem Vertrage mit 4 o/o mehr nicht als 400 fl. abwerfen. Es bezahlet daher der Schuldner mit jedem Jahre 400 fl. zu viel, welche sonach als jene Rente zu betrachten sind, wodurch das Kapital selbst angegriffen, und alljährig veringert wird, bis es endlich ganz aus den Händen des Debitors verschwindet.

Die Frage kann also wie oben gestellet werden: nach wie viel Jahren wird durch diese Rente das Kapital in die Hände des Gläubigers zurückgebracht seyn; oder wie lange hat der Schuldner jene 800 fl. zu bezahlen, um damit nicht nur die treffenden, im Vertrage benannten Zinsen, sondern auch das Kapital selbst getilget zu haben?

Gemäß der oben gegebenen Formel und dem angenommenen Zinsfuße zu 4 o/o wodurch $\frac{P}{q} = \frac{1}{25}$ wird, ist

$$\left(\frac{bq}{bq - ap}\right) = \frac{800 + 25}{800 \times 25 - 10,000} = \frac{20000}{10000} = 2$$

und log. 2 = 0,3010300;

ferners ist

$$\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \left(\frac{25+1}{25}\right) = 0{,}0170333;$$ daher

$$N = \frac{0,3010300}{0,0170333} = 17,673$$ oder zunächst 17⅔ Jahre; das ist nach einem Zeitverlauf von 17 Jahren 8 Monaten wird der Schuldner, wenn er jährlich 800 fl. bezahlt, nicht nur alle Interessen, sondern selbst auch den vollen Betrag der wirklich erhaltenen 10000 fl. an seinen Gläubiger zurückerstattet haben. Denn dadurch, daß am Schlusse des ersten Jahres schon 400 fl. mehr als die Interessen betragen, ausgezahlet worden, damit ist ein eben so großer Theil des Kapitals getilget worden, so zwar, daß dasselbe am Anfang des zweyten Jahres nur noch 9600 fl. betraget, dessen Verzinsung am Ende dieses Jahres nicht mehr 400 fl. sondern nur 384 fl. erfodert. Weil aber der Schuldner dennoch wie im vergangenen Jahre 800 fl. bezahlte, so hat er um 416 fl. mehr geleistet, welche wieder vom Kapitale abgehen, und selbes für das dritte Jahr auf 9184 fl. herabsetzen. Solcher Gestalt vermindert sich also das Kapital von Jahr zu Jahr bis zu seinem gänzlichen Erlöschen.

Ich will Ihnen die ganze Berechnung, wie sich nemlich der Kapitalstock, und damit die Zinsen jährlich vermindern, dagegen die Rente oder der Tilgungsfond vergrößert, hier selbst weiters noch aussetzen; der Kürze Willen, bitte ich aber, mir zuzugeben, daß ich alle Brüche in Dezimalzahlen stehen lassen darf. —

Jahr.	Kapital; jährlich abnehmend.		Interessen hie- von, gleichfalls abnehmend.		Ueberschuß an den jährl. 800 fl. als jährl. stei- gende Rente.	
	ganze Gulden.	Dezi- male.	ganze Gulden.	Dezi- male.	ganze Gulden.	Dezi- male.
1	10000	—	400	—	400	—
2	9600	—	384	—	416	—
3	9184	—	367	36	432	64
4	8751	36	350	05	449	95
5	8301	41	332	05	467	94
6	7833	47	313	34	486	66
7	7346	81	293	87	506	13
8	6840	68	273	62	526	38
9	6314	30	252	57	547	43
10	5766	57	230	66	569	33
11	5197	24	207	88	592	22
12	4605	—	184	20	615	80
13	3989	20	159	56	640	44
14	3384	80	133	95	666	05
15	2682	75	107	31	692	69
16	1990	06	79	60	720	40
17	1269	66	50	78	749	22
2/3	520	44	13	—	520	72
			Summa =		10,000	—

Es betrug also am Anfange des 18. Jahres das Kapital nur noch 520 fl., und wollte man am Schluße dieses abermals 800 fl. bezahlen, so würde der Gläubiger schon um 259 fl. mehr empfangen haben, als ihm wirklich gebühren. Nimmt man hingegen von der JahresQuote à 800 fl. nur 2/3 = 533, so kann hiemit der KapitalsRest sammt

Interessen getilget werden, und ein Mehreres zu fodern, möchte wohl der Gläubiger kein Recht haben.

Nehmen wir nun aber an, daß nach Ablauf des 17. Jahres nicht nur die vollen 800 fl. wie bisher, sondern solche auch noch durch weitere 10 Jahre als vermeintliche Jahreszinsen, und nach deren Umfluß auch noch das Kapital laut Verschreibung mit 20000 fl. bezahlt werden, so kann man fragen:

Welchen Verlust erleidet der Schuldner durch diese Behandlung seiner Sache?

Die Lösung vorstehender Fragen wird folgende Rechnungsformel an die Hand geben.

$$S = \frac{\left(\frac{q+pn}{q}\right)(pa+qb)-qb}{p};$$

Gemäß unserer Voraussetzung haben wir n = 10 Jahre angenommen. Die jährlich bezahlte Summe a ist = 800 fl., und wird die Stammsumme einer neuen Reihe, welche einen jährlichen Zuschuß von neuen 800 fl. = b erhaltet. Der Zinsfuß wird geringer nicht als zu 5 o/o angenommen werden dürfen, daher p = 5, und q = 100 ist.

Nach Umfluß dieser weitern 10 Jahren, oder nach 27 2/3 Jahren von dem Zeitpunkte des Darlehens angerechnet, wäre demnach der reine Verlust (damnum emergens, et lucrum cessans) des Schuldners, und daher anderer Seits der Zuviel-Empfang des Gläubigers

$$= \frac{\left(\frac{21}{20}\right)^{10} (5 \times 800 + 100 \times 800) - 100 \times 800}{5}$$

$$= \left(\frac{21}{20}\right)^{10} (800 + 16000) - 16000;$$

nun ist

$\log. \left(\frac{21}{20}\right)^{10} = 0{,}2118930$ ferners

$\log. 16800 = 4{,}2253093$ also

$\log. \left(\frac{21}{20}\right)^{10} + \log. 16800 = 4{,}4372023$ und die hiemit entsprechende Zahl = 27365,4 das ist

27365 fl. 24 kr.

hievon sollen nach der Formel abgezogen werden 16000 fl. — kr.

wonach die Summe von 11365 fl. 24 kr.

verbleibet, das ist, durch die jährlich bezahlten 800 fl. und die davon ferners noch bezogenen, dem Schuldner aber mit der Hingabe des Kapitals entgangenen Zinsen à 5 o/o ist dem Gläubiger während diesen 10 Jahren ein Kapital angewachsen von

11365 fl. 24 kr.

Kommen hiezu auch, anstatt des erhaltenen Kapitals die vollen 20000 fl. — kr.

so leistet der Schuldner im Verlaufe der 27 2/3 J. im Ganzen oder lucro cessante, et damno emergente zu viel, 31365 fl. 24 kr.

und der Gläubiger kann also unter solchen Umständen, nemlich, da er eine fortlaufende und sehr ergiebige Rente für nichts bezieht, gar wohl zu warten, bis ihm sein ehemaliger Schuldner das längst

heimbezahlte Kapital noch einmal, und zwar doppelt so viel als er empfangen hat, herausgeben will. —

Auf eine weitere Anwendung und Auseinandersetzung dieses Gegenstandes will ich vor der Hand nicht eingehen; und eben so will ich es Ihnen m. l. Frd. überlassen, zu entscheiden, was in dergleichen und andern ähnlichen Fällen Rechtens sey. Ich meines Theils begnüge mich damit, zu rechnen; das ist so meine Freude; wo es also mich angehet, da werde ich mich zu bescheiden wissen, wo es Anderer Interesse gilt, dort mag Jeder das Seinige wahrnehmen. Bey meinem hier obwaltenden Zwecke werden Sie mit mir schon zufrieden seyn, wenn ich Ihnen auch von dieser Seite bemerklich gemacht habe, daß es bey solchen Operationen wie wir sie in der Voraussetzung angenommen haben, und wovon die Wirklichkeit gar manche Beyspiele darbietet, einem Schuldner, gleichviel ob er ein Privatmann, eine Gesellschaft oder eine öffentliche Kasse sey, bey aller Anstrengung seiner Kräfte, bey aller Aufbiethung von Zahlungsmittel beynahe ganz und gar unmöglich werde, um — wie man sagt — auf ein grünes Zweig zu kommen.

Entstehet nun ein Zahlungsunvermögen, oder so eine Art von Bankerot, so verlieren hiebey diejenigen Gläubiger nichts mehr, welche durch ähnliche Kontrakte schon in Zeiten ihr Schäfchen geschoren, und bereits mehr als ihnen mit Recht gebührte, zum Voraus bezogen hatten. Treten solche Zah-

lungsverlegenheiten bey Staaten ein, so trift dann das Unglück insbesondere nur jene Klasse von Gläubiger am härtesten, welche zu einem freywilligen oder gezwungenen Anlehen das Geld, das sie vielleicht selbst aufzuborgen gezwungen war, nach dem landüblichen oder noch geringeren Zinsfuß hergeben mußte.

So in vielfacher Beziehung schaden lästige Bedingungen, die ihren ersten Entstehungsgrund vorzüglich in dem gesunkenen Kredit desjenigen Theiles haben, welcher Geld bedarf, und Anlehen negoziret. Sie sind die gewissen Nachkommen des Wuchers und des Mißtrauens, und werden durch ungeschickte Manipulationen vollends zu Riesen herangezogen. Leben Sie wohl ꝛc. ꝛc.

VII. Brief.

P. P.

Wenn Schuldkapitalien aus ältern Zeiten in einem niedrigen Zinsfuße angelegt waren, so pflegte man diesen manchmal durch eine Operation vorgeblich zu erhöhen, die in der That selbst nichts anders als eine, in einem gewissen Verhältniß vorgenommene Verkürzung der KapitalSumme war. So gab man z. B. vor ein Kapital von 2 — 2½ o/o auf den Zinsfuß von 4 — 5 o/o gesetzt zu haben, wenn man den Betrag, die Summe des Kapitals selbst um die Hälfte verminderte. Ein Kapital von 1000 fl. á 2 o/o hieß auf 4 o/o erhöhet, wenn man dasselbe auf 500 fl. reduzirte, und die nämliche Summe an jährlichen Interessen wie zuvor auszahlte; ein Kapital von 3 o/o auf 5 o/o gebracht, indem man solches um 2/5 seines Betrages herabsetzte, z. B. von 1000 fl. auf 600 fl. Der Gläubiger erhielt nach wie vorher an jährlichen Interessen 30 fl., und der Unterschied lag darin, daß diese vom anfänglichen Kapital 3 vom Hundert, und vom reduzirten 5 vom Hundert betrugen. Ebenso wurden 2½ prozentige Staatspapiere auf den Zinsfuß von 4 o/o erhoben, indem man das Hundert auf 61 fl. 30 kr., und von den 3prozentigen auf 75 fl. reduzirte.

Hier kann man nun fragen:

Welche Wirkungen hat diese Operation auf die Foderungen des Gläubigers, und welche auf die Zahlungsleistungen des Schuldners?

Ganz richtig ist es, daß ein Staat, der auf obige Art den Zinsfuß seiner Schulden erhöhet, die Masse derselben so zu sagen, mit einigen Federstrichen um die Hälfte u. s. w. verringert; nicht so aber die Zinszahlungen, als wozu er immer noch die nemliche Summe wie zuvor nöthig hat.

In sofern nun der Gläubiger keine Rückerstattung seines Kapitals oder keine anderwärtige Verwendung desselben zu machen verlanget, gehet ihm durch diese Operation vor der Hand Nichts verloren. Denn, wenn er eine gewisse jährliche Rente z. B. von 1000 fl. richtig erhält, so kann es ihm ganz gleichgiltig seyn, ob solche der Jahreszins eines Kapitals von 50,000 fl. zu 2 o/o, oder eines solchen von 25000 fl. zu 4 o/o sey. Anderst verhält es sich aber, wenn von der Heimbezahlung, oder von der Benutzung dieses Kapitals auf eine andere Art die Rede ist, weil nunmehr der Gläubiger um den reduzirten Theil seiner Foderung verkürzet wird. Dieser Verlust kann auch nicht mit demjenigen, welcher aus dem Fallen der Staatspapiere im Kurse entstehet, verglichen werden, denn hiebey waltet die Hoffnung immer noch vor, daß ein Steigen des Kurses den Schaden wieder zureichend ersetzen werde, da hingegen reduzirte Kapital-

briefe sich zu keiner Zeit über ihren herabgesetzten Werth erheben.

So wie eine Veränderung des Nominalwerthes, oder des Gehaltes der LandesMünzen zwar wohl auch schon angewendet worden, um die Staatsschuld mit einem geringern Aufwande als man schuldig ist, abtragen zu können, eben so dienet die Reduzirung der Kapitalien für den nemlichen Zweck. Ein Unterschied solcher Maaßregeln liegt aber darin, daß im ersteren Falle die schädlichen Folgen sehr allgemein sind, und selbst alle Verhältnisse des Handels und der Privaten wesentlich stören, dagegen im letzteren nur die Staatsgläubiger betheiligen.

Betrachten wir die Staatsschulden im Allgemeinen als eine Masse von Foderungen, wovon einige mit niedrigen, andere mit hohen Zinsen verinteressirt werden, so muß uns die Ungleichheit der Verhältnisse, besonders nach denen, über letztere im vorigen Briefe mitgetheilten Ansichten, noch um Vieles mehr in die Augen fallen.

Das Mittel, durch Federstriche einen großen Theil der Schulden sich vom Halse zu schaffen, wurde in der oben bemerkten Art nur zu oft, und gerade gegen jene Kreditoren angewendet, welche seyt vielen Jahren her für ihre Kapitalien vom Staate weit geringere als die landesüblichen und gesetzlich erlaubten Interessen bezogen hatten; denen insbesondere noch durch die vorenthaltene Rück-

bezahlung ihrer Gelder die Gelegenheit benommen wurde, solche auf eine andere Art besser zu benutzen, und die also in jedem Betrachte mit ihren Foderungen eben so sehr zu kurz kamen, als die Eigenthümer der mit überhöhten Interessen beladenen Kapitalien den entschiedensten großen Vortheil mit eben so großem Schaden des Staates auf ihrer Seite haben.

Dieser Umstand, nemlich das so sehr abweichende Verhältniß der Kapitalien nach der Verschiedenheit des Zinsfußes, zeigte sich unter andern auch besonders auffallend bey der Regulirung des holländ. StaatsschuldenWesens, wobey in einer Verordnung vom 14. May 1814 festgesetzt worden war, daß die sämmtlichen Staatsschulden (im Betrag von 1200 Millionen) abgetheilt, und zwar 1/3 in wirklich rentbare oder zu 2½ 0/0 verzinsliche, und 2/3 in ausgestellte oder unverzinsliche ausgeschieden werden sollen.

Die ganze Masse wurde sodann in 200000 Aktien, jede zu 6000 fl. und zwar mit 2000 fl. rentbaren, und 4000 fl. ausgestellten Schulden zerlegt; um aber sogleich auch Geld zu bekommen, mußte zu jeder Aktie ein baarer Zuschuß von 100 fl. gegen 5 0/0 Verzinsung erlegt werden.

Weil nun die ursprünglichen Schulden zu 1¼ 1½; 2; und bis 7 Prozent verinteressiret wurden, so sollte bey der Berechnung der Aktien jener Zins-

fuß in der Art zum Grunde gelegt werden, daß zur Erlangung einer solchen erfoderlich wären, nemlich, 10400 fl. von den $1\frac{1}{4}$ prozent. Kapitalien, 5200 fl. von den $2\frac{1}{2}$ prozent., und nur 2080 fl. von den 7 prozentigen, neben dem neuen baaren Zuschuße. Da nun von den 7 prozentigen schon 2080 fl. für eine Aktie von 6000 fl. ausreichten, dagegen von den $1\frac{1}{4}$ prozent. hiezu 10400 fl., erfoderlich waren, so verloren diese 4400 fl., und jene hingegen hatten 3920 fl. gewonnen, was doch keineswegs recht oder billig genannt werden konnte.

Auch über die sogenannte Kapitalisirung der Zinsen laßt sich Manches erinnern, da der Gläubiger durch diese Maaßregel insbesondere die Benutzung der verfallenen Zinsen verlieret. Wenn die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. á 5 0/0 durch 5 Jahre hindurch nicht bezahlt, sondern endlich mit 1000 fl. zum Kapital geschlagen werden, so verlieret der Gläubiger dabey über 105 fl. als Entgang der Zinsbenutzung; wäre das Kapital aber 5000 fl. á 5 0/0, und die Zinsentrichtung 4 Jahre lang nicht erfolget, so gehet demselben ein Verlust von $77\frac{1}{2}$ fl. zu.

Aus allem demjenigen, was ich Ihnen m. l. Frd. nunmehr über die angebliche Erhöhung des Zinsfußes durch die Reduktion der Kapitalsummen, so wie letzlich noch über die Kapitalisirung der bereits verfallenen Zinsen bemerkt habe, werden Sie endlich hinlänglich abnehmen, wie sehr durch solche

Operationen das Interesse der Gläubiger gefährdet, und eben dadurch der Kredit geschwächet werde. Noch eine andere Ansicht gewinnet die Sache, wenn man in Hinsicht auf alte Kapitalien auch den weiteren Umstand in Betrachtung ziehet, daß nemlich der Werth des Geldes in früheren Zeiten höher als dermal stund, daher eine solche Reduzirung der Kapitalien und verkürzte Rückerstattung auch aus diesem Grunde den eigenthümlichen FoderungsAnsprüchen wenig genügen könne.

Sind z. B. 100 fl. dermal nur so viel werth, als ehemals 50 fl., so sind auch 4 o/o Interesse nicht mehr werth, als ehemals 2 o/o. Wird aber das Kapital der vermeintlichen Zinserhöhung wegen allenfalls auf die Hälfte herabgesetzt, so erhält dann der Gläubiger bey dem Rückempfange seines Kapitals höchstens 1/4 desjenigen Werthes, welcher früher dargeliehen worden war. Hierin liegt überhaupt ein eigener Nachtheil, welcher das Kapital-Vermögen trifft, und sich besonders dadurch am klarsten ausspricht, daß z. B. eine Familie, die bloß von den Interessen ihrer Kapitalien lebet, vor etwelchen Dezenien mit der nemlichen Rente sehr anständig leben konnte, die dermal nur noch das Unentbehrliche deckt.

Alle Lebensbedürfnisse, die unmittelbar nothwendigen mit Ausnahme des Brodes, so wie die eingebildeten, sind in ihren Preisen sehr gestiegen. Allein dieses für den Landbauer sehr nachtheilige Mißverhältniß ist eine unausweichliche Folge desje-

nigen Mißverhältnisses, welches leider bey uns immerhin zwischen dem Ackerbau und den übrigen Gewerben bestehet. Ackerbau und Gewerbe-Industrie müssen Hand in Hand gehen. Wir befleißen uns aber eigentlich darauf, eine solche wechselseitige Unterstützung der Elemente der Gesellschaft ja nicht stark werden zu lassen, und befördern durch unsern blinden Hang nach Allem was ausländisch ist, eben so eifrig als unpatriotisch die Gewerbsthätigkeit fremder Nationen.

Damit also, daß wir durch die Nichtachtung unserer einheimischen Fabrikate die Gewerbsthätigkeit im Vaterlande unterdrücken, den fremden Staaten unser baares Geld zusenden, und auf solche Weise nicht nur diesen Tribute bezahlen, sondern unsere eigene Kräfte unentwickelt *) lassen, beneh-

*) Es ist keineswegs genug, wenn eine Menge von Leuten in allerhand Materialien hämmert, bohrt, schmiedet, zimmert, hobelt, spinnt und webt. Wenn die Produkte sich nicht an Schönheit, Eleganz und Güte, die Maschinen an Zweckmäßigkeit und Dauer auszeichnen, so werden immerhin Viele unter uns die feineren, und zierlicher gearbeiteten, mitunter auch wohl noch wohlfeileren Artikel des Auslandes den inländischen vorziehen. Wir können auch nicht sagen, daß unser Gewerbs- und Fabrikwesen, einzelne Unternehmungen vorzüglich thätiger und kenntnißreicher Männer ausgenommen, auf einer hohen Stufe stehe, oder sehr im Voranschreiten sey. Dazu gehöret noch die Einrichtung geeigneter Institute, wie der vorgeschlagene Gewerbsrath und die politech. Schulen. Lieber haben wir eine Portion latein. u. griech. Gelehrsamkeit weniger, und mehr mathem. phisikal. und chem. Kenntnisse im Lande. Schade daß die Ideen des Hrn. v. Utzschneider, eines höchst kompetenten Richters in diesen Sachen, von so Wenigen ergriffen zu seyn scheinen.

men wir zugleich dem einheimischen Feldbau die sichersten Mittel, sich empor zu schwingen. Ja wir brüsten uns wohl gar damit, ein Ackerbautreibender Staat zu seyn; freuen uns auch noch, wenn sich eine ganze Familie für einige Kreuzer Brod sätigen kann, und lassen uns gar nicht beyfallen, daß dieses ein sehr schlimmes Zeichen von dem Zustande des innern Haushaltes der Gesellschaft sey. ꝛc. ꝛc.

VIII. Brief.

P. P.

Wie dringend es sey, daß in das Schuldenwesen des Staates so wie der Kommunen und Stiftungen eine Ordnung, und standhaltende Plane zur Tilgung derselben eingeführet werden, dieses ist eine zu klare Sache, als daß hierüber auch nur das Mindeste noch zu sagen wäre. Wir Baiern dürfen auch in dieser Hinsicht auf den kräftigen und ernstlichen Willen derjenigen vertrauen, welchen Se. Majestät der König und das Volk die Berathung und Einrichtung dieser höchst wichtigen National-Angelegenheit übertragen haben.

Ist einmal die gesammte Masse der Schulden, der Zinsfuß und alles Erfoderliche in Ordnung gebracht und festgestellet, so sind die weiteren Bestimmungen des Tilgungsplanes in der Art zu treffen, daß nach Maaßgabe der Umstände u. in Anbetracht der Mittel die ganze Schuldenlast entweders:

> in einer gegebenen Zeit; oder mit einer jährlich zu diesem Zwecke bestimmten Summe abgetragen werde,

indem wir uns nemlich mehr oder minder ergiebige Mittel verschaffen können, und daher die Amortisation der sämmtlichen Schulden in kürzerer oder erst in längerer Zeit zu bewerkstelligen im Stande sind.

Die Betrachtung unseres bereits in mehrerer Hinsicht behandelten Gegenstandes aus diesem Gesichtspunkte, wird Sie m. l. Frd., gewiß interessiren, und ich werde mir, um der bessern Deutlichkeit willen, erlauben, in Beyspielen zu sprechen, ohne jedoch hiemit irgend eine besondere Beziehung zu verbinden.

Nehmen wir an, eine gehörig festgestellte Schuldenmasse betrage in Allem und Allem 60 Million Gulden, so fodern die Zinsen nach 5 o|o alle Jahre eine Summe von 3 Mill. Gulden. Belaufet sich nunmehr unser jährlicher Fond nicht höher als auf 3 Millionen, so können hiemit wohl die Zinsen richtig bestritten werden, aber an eine Vermindernng der Schuldenlast wäre unter solchen Umständen gar nicht zu gedenken; um aber diese dennoch zu bewirken, müssen Mittel und Wege ausfindig gemacht werden. Man wird den Kassen, welche die Verbindlichkeit des Staates zu lösen haben, größere Zuflüsse verschaffen müssen, und dann wird es ganz von der Ergiebigkeit derselben abhängen, in welcher Zeit alle Schuldfoderungen getilget seyn können. Wo die Sache in der Art eingerichtet werden kann, wird alles in Ordnung gehen, und wir wollen uns hiemit nicht länger aufhalten, da dasjenige, was hier noch zu beantworten wäre, aus dem Folgenden für sich aufzulösen ist.

Nehmen wir nun den Fall dergestalt an, daß es durchaus nicht möglich sey, für das Schulden-

wesen mehr als die 3 Mill. alle Jahre aufzubringen, so wäre allenfalls zu demjenigen Mittel Zuflucht zu nehmen, welches in ähnlichen Fällen von Staaten schon mehrmals ergriffen worden ist; nemlich man vermindert den Zinsfuß *), damit zur Bestreitung der Interessen eine kleinere Summe schon hinreichet, und darum an den jährlichen 3 Millionen ein Betrag übrig bleibet, der von Jahr zu Jahr in dem Maaße größer wird, als durch die fortwährende Abnahme der Schuldenmasse die jährlichen Zinszahlungen sich mindern.

Wollen wir nun weiters annehmen, daß der Zinsfuß von 5 o/o auf 4 o/o herabgesetzt worden sey, eine Maaßregel, die sich jeder Gläubiger wird um so lieber gefallen lassen, als sie ihm die sichere Aussicht gewähret, im Verlaufe einiger Zeit unfehlbar zum Gelde zu gelangen, so werden nach dieser Einrichtung 2400,000 fl. hinreichen, die Zinsen nach dem Verfluß des ersten Jahres zu bezahlen, und es verbleiben daher von den 3 Mill. schon 600000 fl. zur Abtragung einer gleichen Masse an der Staatsschuld übrig. Weil nun im zweyten Jahre die Schuld um diese 600000 fl. weniger ist, so betragen am Ende desselben auch die Interessen weniger, so zwar, daß der Tilgungsfond schon auf

---

*) Auf solche Art entstund im Jahr 1655 die Tilgungs-Kasse in Holland, und 1685 im Kirchenstaaate.

624000 fl. anwachset, und der nun von Jahr zu Jahr in eben dem Maaße zunimmt, als der Schulden-Stand sich verringert.

Es wird daher die Frage gestellt:

nach wie viel Jahren werden bey einer solchen Einrichtung die 60 Mill. Schulden sammt allen dazwischen verfallenen Zinsen gänzlich abgetragen seyn?

Wer nun glauben wollte, daß die 60 Mill. durch die, nach der Erniedrigung des Zinsfußes um 1 Prozent im ersten Jahr gewonnenen 600000 fl. erst im Verlaufe von 100 Jahren abgezahlet werden könnten, der würde sich sehr irren, wie schon aus dem kurz vorher gesagten für sich erhellet. Die Lösung der hier gestellten Frage, wo noch die Anzahl der Jahre (n) wie lange diese 3 Mill. jährlich aufgewendet werden müssen, um die Gläubiger vollkommen zu befriedigen, gesucht wird, kann mit folgender Rechnungsform geschehen:

$$n = \frac{\left(\frac{bq}{bq - ap}\right)}{\log.\left(\frac{q+p}{q}\right)}$$

Setzen wir dem angenommenen Beyspiele zu folge a = 60 000 000; b = 3 000 000; dann nach dem Zinsfuße von 4 0/0 p = 1; und q = 25, so finden wir n oder die Anzahl der Jahre folgendermassen:

$$\log.\left(\frac{bq}{bq-ap}\right) = \log\left(\frac{=75\,000\,000}{75\,000\,000 - 60\,000\,000}\right.$$

$$= \frac{75000000}{15000000} = 5 \text{ und}$$

$\log. 5 = 0{,}6989700$; ferners

$$\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log.\left(\frac{26}{25}\right) = 0{,}017033; \text{ und daher}$$

$$n = \frac{0{,}6989700}{0{,}0170333} = 41{,}035 \text{ Jahre.}$$ Das ist die ganze Schuldenmasse von 60 Mill. sammt allen Zinsen á 4 o/o wird bey einem jährlichen Fond von 3 Mill. nach 41 Jahren und 13 Tagen vollkommen abgezahlet seyn.

Wollte man, vorwaltender Umstände wegen, dem Tilgungsplane die Einrichtung geben, daß unter übrigens gleichen Bedingungen die ganze Schuldenmasse erst nach Verfluß einer bestimmten Zeit, z. B. von 50 Jahren abgetragen werde, so fragt es sich:

wie hoch muß zur Erreichung dieser Absicht der jährliche Fond (b) gestellt werden?

Um den Werth von (b) oder die jährlich benöthigte Summe zu finden, gestaltet sich die Rechnungsformel in nachstehender Art:

$$b = \frac{\left(\frac{p+q}{p}\right)^n pa}{\left(\frac{q+p}{q}\right)^n q - q}$$

Also nach unserm Beyspiele

$$b = \frac{\left(\frac{26}{25}\right)^{50} + 60{,}000{,}000}{\left(\frac{26}{25}\right)^{50} + 25 - 25} = 2792740 \text{fl.}$$ welche Summe als jährlicher Fond schon zureichend wäre, um damit die 60 Mill. sammt allen Zinsen im Verlaufe von 50 Jahren zu tilgen.

Es bestehe eine Schuldenmasse von 98699000 fl. der Zinsfuß betrage im Durchschnitte 3 7/9 = 3,777 Prozent, und die jährlichen Zinsen im Ganzen 3728629 fl. Nun habe aber die Schuldentilgungs-Anstalt nach Abzug der Verwaltungs-Kosten eine jährliche Einnahme von 5233360 fl.
davon nehmen die Zinsen des ersten Jahres 3728629 fl.
und es verbleibet noch ein Ueberschuß als Tilgungskapital übrig von 1504731 fl.

Es fragt sich nun:

binnen wieviel Jahren wird man unter diesen Verhältnissen obige Schuldenlast und die Zinsen mit 3 7/9 o/o abtragen können?

Hier ist also wieder die Größe (n) zu suchen, wozu wir oben die Rechnungsformel schon gegeben haben, und wenn wir gleich die Werthe selbst in Ansatz nehmen, so haben wir $a = 98699000$; $b = 5233360$; ferners $p = 1$ und $q = \frac{100}{377} = 26{,}4$; und die Rechnung giebt

$bq = 5233360 \times 26,4 = 138,160704$ und es ist somit

$$\frac{bq}{bp - ap} = \frac{138160704}{138160704 - 98699000}$$

$$= \frac{138160704}{39461704} = 3,501; \text{ endlich}$$

$\log. 3,501 = 0,5441921$; ferners ist

$$\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log.\left(\frac{27,4}{26,4}\right) = 0,0161467 \text{ sonach}$$

$$n = \frac{0,5441921}{0,0161467} = 33,702$$ oder die Schulden werden sammt und sonders nach dem Umflusse von 33 Jahr, 8 Monaten, 12 Tage abgetragen seyn.

Angenommen, der Zinsfuß werde durchaus auf 3 o/o gesetzet, wonach die Interessen von einer Schuldenmasse zu 98699000 fl. nur 2960970 fl. erfodern; ferners angenommen, daß die Einnahme der Schuldentilgungs Kasse wie oben betragen 5233360 fl.

und davon die Zinsen im ersten Jahre nehmen 2960970 fl.

so verbleibet im ersten Jahre ein Ueberschuß als Amortisations-Kapital von 2272390 fl.

und man stellet nun die Frage:

wie viele Jahre bedarf man, um unter diesen Umständen die ganze Schuld und alle Interessen abzuführen?

Die Rechnung nach der obigen Formel entziffert sich folgendermassen:

$$bq = \frac{5233360 \times 100}{3} = 174445333$$

$$-ap = \;\text{"}\;\;\text{"}\;\;\text{"}\;\;\text{"}\; = 98799900$$

$$\text{somit } bq - ap \;\text{"}\; = 75746333$$

Nun ist $\frac{bq}{bq-ap} = \frac{174445333}{75746333} = 2,3017$; und

$$\log. 2,3017 = 0,3620487.$$

ferners $\log. \left(\frac{q+p}{q}\right) = \log. 1,03 = 0,0128372.$

Daher endlich

$n = \frac{0,3630487}{0,0128372} = 28,2$ Jahre, oder die ganze Schuldenmasse wird auf die bedungene Weise binnen 28 Jahren, $2\frac{1}{2}$ Monaten abgetragen werden können.

Befinden sich unter der Masse der Schulden solche Kapitalien, welche nicht gleich zurückbezahlt, sondern nur richtig verzinset werden müssen, so werden solche von den übrigen ausgeschieden, und alsdann wird die Tilgung der abzulösenden Schulden desto eher vor sich gehen und beendiget seyn. Zum Beyspiel es seyen unter den oben mit 98699000 fl. angesetzten Schulden 28699000 fl. solcher Art, daß nur an Stiftungen ꝛc. ꝛc. hievon die Interessen richtig zu bestreiten sind, welche zu 3 Prozent 860970 fl. betragen. Ziehet man nun diese von dem jährlichen Fond á 5233360 fl. ab, so verbleiben

noch zur Tilgung der heimzuzahlenden 70 Mill. Schulden sammt deren Interesse, 4372390 fl.

Die Frage: in wie viel Jahren hiemit der Schuldenstand werde abgetragen werden können, löset sich folgendermassen:

a ist nun 70 000 000, und b = 4372390; ferner p und q wie schon oben nach dem Verhältniß von 3 o/o

hiernach giebt $bq = \frac{4372390 \times 100}{3} = 144303000$

$- ap = \ldots\ldots = 70000000$

somit $bq - ap \ldots\ldots = 74303000$

Nun ist $\frac{bq}{bq - ap} = \frac{144303000}{74303000} = 1,942$; und

$\log. 1,942 = 0,2878017$

ferners $\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log. 1,03 = 0,0128372$, folgl.

$n = \frac{0,2878017}{0,0128372} = 22,41\ldots$ Das ist diese 70 Mill. würden nach 22 Jahren und beynahe 5 Monaten gänzlich heimbezahlt seyn.

Hier glaube ich nur noch bemerken zu müssen, was sich zwar auch von selbst verstehet, daß nemlich bey einem und demselben gegebenen jährlichen Fonde die Tilgung des Kapitals um so schleuniger vor sich gehe, je niedriger der Zinsfuß ist. So z. B. wird eine Schuld von 1 Million mit einem Fond von jährlich 60000 fl. bey 2 prozentiger Ver-

zinsung des Kapitals schon mit 21 Jahren ganz abgetragen seyn, was bey 4 Prozent über 27 Jahre erfodert.

Würde aber dieses Kapital nach der im vorigen Briefe erwähnten Methode von 2 o/o auf 4 o/o gesetzt, und somit die Schuldfoderung selbst von 1000000 auf 500000 fl. reduziret, so könnte die Heimbezahlung schon binnen 10 Jahr 4 Monate geschehen.

Zur vollkommenen Aufklärung aller dieser Rechnungs-Operationen will ich diesen letzten Fall hier ganz auseinandersetzen. Es sey daher

Jahr.	Kapitalbestand am Schluße jed. Jahres.		Jährlich abnehmender Zinsbetrag a 4 o/o.		Jährlich steigender Tilgungs-Fond.		Stand des Kapitals am Schluße jeden Jahres	
	Guld.	Dez	Guld.	Dez	Guld.	Dez	Guld.	Dez
1	500000	—	20000	—	40000	—	460000	—
2	460000	—	18400	—	41600	—	418400	—
3	418400	—	16736	—	43264	—	375136	—
4	375136	—	15005	44	44994	56	330141	44
5	330141	44	13205	65	46794	35	283347	09
6	283347	09	11333	88	48666	12	234680	97
7	234680	97	9387	23	50612	77	184068	20
8	184068	20	7362	72	52637	28	131430	92
9	131430	92	5257	23	54742	77	76687	15
10	76687	15	3067	48	56932	52	19754	63

Am Schluß des 10. Jahres sind also noch 19754 fl. 37 kr. von dem für das 11. Jahr bestimmten Fond zu bezahlen, von welchem man also mit Einfluß von 259 fl. Interessen nur noch etwas mehr als 1/3, oder an 20013 fl. bedarf. —

Aus dem Bisherigen werden Sie nun m. l. Frd. hinreichend einsehen, daß die Rechnungen richtig sind, und daß man hiemit voraus bestimmen könne: in wieferne mit einem angewiesenen jährlichen Fond in einem gewissen Zeitraume die Schuldenmasse gänzlich abzutragen und hienach also ein Schuldentilgungs-Plan fest zu begründen sey. Noch mehr, die Einsicht der Sache von dieser Seite wird Ihnen die tröstliche Versichernng geben, daß das öffentliche Schuldenwesen lange nicht so schlimme stehe, als Mäckler aus allen Konfessionen uns glauben machen wollen, so oft sie Spekulationen mit Staatspapieren und Realitätenkäufe u. dgl. vorhaben.

Es kommt also nur darauf an, daß ein solcher Plan gehörig angelegt, und in den jährlichen Geldzuschüssen unabänderlich und unfehlbar gesichert wird. Hinsichtlich dieses letzten Punktes dürfen wir aber vermöge denen in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen gänzlich beruhiget seyn. ꝛc. ꝛc. —

IX. Brief.

P. P.

Wenn man mit großen Summen zu thun hat, so gehet die Sache auf allen Seiten auch immer ins Große und Namhafte über. Eine kluge Haushaltung wird es aber nirgends verabsäumen, den Schaden zu verhüten, und andererseits jeden Nutzen zu suchen, den die Ueberlegung und eine richtige Berechnung aller Umstände an die Hand geben.

Dieser Fall trit insbesondere auch bey der Einrichtung der Zahlungstermine in Schuldsachen der Staaten ein. Nach der Natur der Konsumtions-Mauth-Aufschlags und aller dergleichen Gefälle gehen die für die Abtragung der Staatsschulden bestimmten Gelder von Tag zu Tag ein, und bilden, gleichsam wie viele kleine Quellen vereint, einen beständigen Zuschuß der gehörigen Mittel.

Aber eben darum muß es eine vorzügliche Sorge des Finanzwirthes seyn, zu verhindern, daß diese Gelder niemals ohne Cirkulation länger als es unumgänglich nothwendig ist, in den Kassen liegen bleiben.

Ein paar Millionen, welche nur 1/2 Jahr im bürgerlichen Verkehre nicht benützet werden, sind

als eben so lange gar nicht vorhanden zu betrachten. Selbe wurden durch die Staatsperzeption aus der allgemeinen Circulation herausgenommen, den Gewerben, dem Handel und dem Ackerbau entzogen, und können somit erst dann wieder in diesen Nutzen bringen, wenn sie wieder in die Hände der Privaten und in das öffentliche Leben zurückkehren. Derjenige Finanzwirth füget sich aber über dieses auch selbst Verlust zu, der es versäumet, die Passivkapitalien so schnell als ihm möglich ist, abzutragen. Das Nähere wird sich aus folgenden Betrachtungen selbst zeigen.

Setzen wir den Fall, der Staat habe am Ende eines Jahres 2000000 fl. nebst 4 o/o Interessen zu bezahlen, so machet dieses eine Summe von 2080000 fl. aus. Trift nun die Finanzverwaltung eine solche Einrichtung in diesem Geschäfte, daß aus denen nach und nach, und so zu sagen täglich eingehenden Geldern die Foderungen in vierteljährigen Fristen, also nach Umfluß des ersten Quartals 500000 fl. u. s. w. durch die Kassen ausbezahlet werden, so ist es ganz begreiflich, daß am ersten Zahlungs-Termine noch nicht die vollen Interessen mit 4 Prozent, sondern nur der vierte Theil oder 1 o/o von 500000 fl. zu entrichten sind. Eben so sind am zweyten Termine nur 2 o/o am dritten nur 3 o/o, und endlich erst am vierten von den letzten 500000 fl. die vollen 4 Prozent zu bezahlen.

Es fragt sich nun:

Wie viel kann durch eine solche Einrichtung und schleunige Verwendung der eingehenden Gelder erspart werden?

Die Antwort hierauf ergiebt sich sogleich aus nachstehender Berechnung der Summen, welche an jedem der vier Zahlungs-Terminen bestritten werden müssen; es sind aber am Ende des I Quartals 500000 fl. sammt 1 o/o als verfallene Interessen mit 5000 fl. somit im Ganzen zu zahlen 505000 fl.

des II.	Quartals abermals 500000 fl. nebst 2 o/o als Zinse im Betrag von 100000 fl., also zusam.	510000 fl.
III.	Quartals abermal 500000 fl. nebst 3 o/o = 15000 fl. und daher im Ganzen	515000 fl.
IV.	Quartals die letzte Frist zu 500000 fl. und hievon 4 o/o = 20000 fl. folglich	520000 fl.
	Was am Schluße des Jahres in Summa Summarum	2050000 fl.

und daher gegen obige 2080000 fl. eine Ersparung von 30000 fl. ausmachet, welcher Geldbetrag rein gewonnen ist, und zur Abtragnng weiterer Foderungen verwendet werden kann.

Geschieht die Zahlung in 6 Terminen, oder in Fristen von zween zu zween Monaten, so betra-

gen die Interessen nur 46666 fl. 40 kr., und die Ersparnisse machen schon 33,333 fl. 20 kr.; endlich wenn die 2 Millionen in 12 Terminen oder in monatlichen Zahlungen geleistet werden, so betragen die schuldigen Interessen nur 43333 fl. 20 kr. und die Kasse gewinnet, somit 36666 fl. 40 kr. zur anderweiten Verwendung.

Wie nun diese Fristen und die Operation nach allen Theilen einzurichten seyen, das, glaube ich, kann kein Gegenstand von unsern gegenwärtigen Betrachtungen seyn; genug daß ich Ihnen mein verehrter Freund hierüber das Nöthige bemerket habe. —

Sie erwarten vielleicht von mir, daß ich Ihnen auch noch Einiges über Klassenlotterien und Lotto-Anlehen, über Sparkassen und Renten-Verträge u. dgl. Institute, als Wege zur Erlangung der Mittel zum Abzahlen der Schulden, mittheile. Allein! Ich glaube, diese Gegenstände für dermalen füglich umgehen zu können, und behalte es mir bevor, Ihnen hierüber das Nähere bey einer andern Gelegenheit, wenn mir die erfoderliche Muse dazu verbleiben sollte, ausführlich darzustellen. Daß übrigens diese Gattung von Lotterien mit dem verderblichen Zahlenlotto *) wenig oder gar nichts gemein habe, ist Ihnen ohnedieß bekannt, und eben

---

*) Eine kleine Piece: Erfahrungen über die Folgen der Einführung des Lotto im Untermeinkreise in den Jahren 1817 und 1818 Würzburg 1818, liefert hierüber neuerdings schmerzliche Beweise.

so ist die große Nützlichkeit der Einführung zweckmäßig eingerichteter Sparkassen außer allem Zweifel, und sehr wünschenswerth.

Wir werden immerhin noch einige Jahre hindurch starke Anstrengungen machen müssen, um die erfoderlichen Fonds zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten aufzubringen, bis endlich die nicht weniger von der Regierung als von dem Volke gewünschte, und bereits vorbereitete, aber durchaus nur im bedächtlichen Schritte einzuführende Vereinfachung der Verwaltungsformen neue Quellen an Schuldentilgungsmittel eröffnen, und damit Erleichterung verschaffen wird. Die izt noch fortdauernden Lasten sind in der Natur der Sache, in dem bisherigen unaufhaltbaren, und durch keine menschliche Klugheit abzuändernden Laufe der Dinge gegründet. Wir haben große ausserordentliche Anstrengungen machen müssen, wir haben mehr bedurft, als wir auf dem Wege der ordentlichen Beyträge zu den Bedürfnissen des Vaterlandes herbeyschaffen konnten.

Die Regierungen aller Staaten ohne Ausnahme waren gezwungen, auf Rechnung der kommenden Jahre, Vorschüße aufzubringen; und nun ist es an dem, daß wir und unsere Nachkommen solche in einem billigen Verhältniß — welches auszumitteln die Aufgabe bey dem Entwurfe des Staatsschuldentilguns-Planes ist — abtragen. Wir können aber durchaus nicht erwarten noch verlangen, daß mit dem Abschlusse des Friedens auch schon alle Folgen der

25jährigen Kriege verschwunden seyen. Aber darauf können und dürfen wir hoffen, daß es der Weisheit der Regierung unter dem Beyrathe und der Mitwirkung der versammelten Stände des Reichs als der Repräsentanten der ganzen Nation gelingen werde, in diese wichtige Staats-Angelegenheit jene planmäßige, richtig berechnete und heilbringende Ordnung zu legen, welche ihr zum Gedeihen des öffentlichen Lebens, zum kraftvollen Mitbestehen der Nation in der Reihe der übrigen Staaten unumgänglich nothwendig ist.

Was daher zur Aufbringung der für den Zeitraum der ersten Finanzperiode unerläßlichen Bedürfnisse verfüget werden wird, das wollen wir als einen Beschluß der Gesammtheit und in unserm Namen von allen denjenigen, welchen die Berathung hierüber von König und Volk übertragen worden ist, ruhig erwarten, und solchen ohne weiters als heiliges Gesetz gemeinschaftlich ins Werk setzen. rc.

X. Brief.

P. P.

Mit vollem Rechte behauptete Neker in seiner Rechnung über die Finanz-Verwaltung von Frankreich: „Klarheit und Freymüthigkeit dürfen nur mit „der Vernunft sprechen, um dem Vertrauen eine „sichere und zuverläßige Stütze zu geben."

Diesem Grundsatze huldigen schon längst die Engländer, bey welchen Alles, was das Wohl der Nation angehet, eine Sache ist, wovon Jeder Kenntniß nehmen kann, und worüber Jeder seine Meinung frey äußern darf. Dagegen zeigt aber der englische Staat vor allen anderen was eine richtig rechnende Staatswirthschaft im Einklange mit der Finanzverwaltung zu bewirken vermöge.

Hume und Smith hielten dafür, daß England eine Schuldenlast von 200 Millionen Pfd. Sterlg. niemals würde aushalten können. Allein schon am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts glaubte man, daß dieser Staat eine Masse von 500 Millionen zu ertragen vermöge, wenn er alle in dem damaligen Kriege errungenen Handelsvortheile benutzen, und sowohl dadurch, als vermittelst der Vortheile seiner industriellen Entwicklung sich die meisten Völker tributbar machen werde. End-

lich ersieht man aber aus dem Budget vom 1. Febr. 1818, daß die dermalige National-Schuld Großbritaniens vollends die ungeheure Summe von 998660496 Pfd. 10 Schill. erreichet habe; und dennoch stehet der National-Kredit so fest als jemals.

Diejenigen Geldmittel, welche in England dazu bestimmt sind, einen Theil der Schulden jährlich abzutragen, fließen aus den indirekten Abgaben, sind daher eine unbestimmte Masse, welche sich vergrößert, wenn der englische Handel blühend ist. Es stehet daher das englische Finanzwesen unmittelbar auf dem Grunde seiner Industrie, und ist eben dadurch mit dieser auf das innigste verbunden.

So lange die Engländer im Stande sind, ihrem Handel und ihrer Industrie neue und hinlänglich ergiebige Quellen zu eröffnen, so lange haben ihre Finanz-Angelegenheiten festen Stand. Wir sahen es selbst, wie wenig sogar eine Kontinental-Sperre, die ihnen bey dem Uebergewichte ihrer Seemacht die ganze übrige Welt zum Alleinhandel öffnete, vermögend gewesen ist, diese Quellen ihres Reichthums zu verstopfen. Allein in eben dem Maaße als wir dieses einsehen, müssen wir auch auf den Gang der Dinge aufmerksam sey, um doch einmal davon abzukommen, jedem fremden Volke das sich nur die Mühe nehmen will, uns mit seiner Industrie zinsbar zu machen, reichliche Tribute zu entrichten, während dem wir

darann verzweifeln wollen, unsere eigenen Lasten zu tragen, und unsere Schulden zu bezahlen.

Ein Volk soll in seinem Innersten, in jedem einzelnen Haushalte vom ersten bis zum letzten sparsam seyn, dann werden ihm niemals die Mittel fehlen, seine Staatsangelegenheiten mit Kraft, Ruhe und Ordnung durchzuführen. Allein es braucht wahrlich nicht viel des Kopfzerbrechens, um sonnenklar einzusehen, daß wir durch den so sehr unter uns überhand genommenen Verbrauch ausländischer Fabrikate und Produkte den Engländern, den Franzosen, den Italienern, den Rußen, und überhaupts allen Nationen diß- und jenseits der Meere nur allzu freygebige Beyträge zu allen ihren Bedürfnissen zollen, ohne bey weitemhin eben dergleichen im nemlichen Maaße wieder zurückzuerhalten. Dieses ist die natürliche Folge des unter uns herrschenden Geschmakes an Allem, was ausländisch ist, und dem wir überall so bereitwillig den Vorzug vor dem Einheimischen beylegen.

Die Begierde nach den Genüßen fremder Himmelsstriche, der eingerissene Luxus und die Modesucht führen unser Geld ins Ausland, gegen welches wir die Handelsbilanz verloren haben. Wohl bey weitem der größte Theil der Bevölkerung von unserm schönen Geschlechte kleidet sich hauptsächlich nur in ausländische Stoffe, während unsere inländischen

Leinen *) und Wollenzeuge kaum mehr den gemeinsten Dirnen und der ärmsten Klasse zu genügen vermögen. Um fremdes Flitterwerk zu kaufen, findet sich in den Taschen immer noch ein übriges Stück Geldes, und so wandert unsere Baarschaft unaufhörlich dem Auslande zu.

Allein sind wir nicht auch wieder selbst an der großen Verbreitung dieses Uebels Schuld, indem wir es uns gleichsam zum besonderen Geschäfte

---

*) Ist denn dieses so schätzbare vaterländische Produkt, ehemals der Gegenstand eines starken Handels ins Ausland, nicht auch der mannigfachsten Veredlung fähig, um sowohl dem feinen Geschmacke als dem Luxus zu genügen? Ohne Zweifel. Man denke nur an die verschiedenen Gattungen von Geweben, Strickereyen und Spitzen, welche sich daraus verfertigen lassen, und die noch um vieles verschönert, und reichhaltiger zum Vorscheine kommen werden, so bald sie Absatz finden. Tausende könnten sich damit beschäftigen und Verdienst erwerben, auch würden große Summen, die izt ins Ausland, nach Ost- und Westindien, von woher sie zu uns nicht mehr zurückkehren, sich verlieren, alsdann wieder bey uns zirkuliren, und einen allgemeinen Wohlstand, wo izt täglich eine größere Verarmung einbricht, erzeugen. Möchten doch die deutschen Frauen sich entschließen, diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, sie sammelten sich große Verdienste ums Vaterland, das dermal von der Sucht nach fremden Sachen so sehr im Innersten angegriffen wird. —

machen, französische und englische Moden und Alles, was fremde ist, durch Zeitungen und Journale bis in den Bürgershäusern bekannt zu machen, zu rühmen und zu loben. Ob wohl die Franzosen und Engländer auch Journale halten, um unter sich deutsche und baierische Moden 2c. 2c. zu verbreiten und einzuführen? Können wir aber jenes thun, ohne den fremden Produkten selbst die breitesten Wege zu uns zu eröffnen? Die Französin wählt vorzüglich nur französische Stoffe und Zeuge zu ihrem Anzuge; die Engländerin putzt sich mit englischen; und die reiche Bewohnerin Rußlands mit einheimischen Pelzwerken. Wollen nun die deutschen Frauen und Mädchen die ausländischen Moden nachahmen, so bedürfen sie hiezu die nemlichen Gattungen französischer und englischer Zeuge, und rußische Pelze, wie solche ihre Vorbilder angewendet hatten. Wird aber dem im Auslande angekauften Lappen nur ein anderer Zuschnitt und Form gegeben, und solches dann die deutsche Mode benannt, so ist damit wahrlich Nichts gewonnen.

Man hört so oft die alten Zeiten loben, und deren Verhältniß zurückwünschen. Aber wie Wenige denken hiebey daran, ihre Lebensweise nur einigermassen so einzurichten, wie solche bey unsern genügsamen Vorfahren und ihren einfachen Sitten herkömlich war, und womit freylich wohl so manches Gute wiederkehren würde. Müßen aber ein ganz anderes Benehmen unter uns, und eine ganz andere Lebensweise nicht auch ganz verschiedene Re-

sultate hervorbringen? zumal da mit unserem Verlangen nach köstlicheren und feineren Genüßen, unser Himmelsstrich sich nicht geändert, unsere Felder keine größere Fruchtbarkeit angenommen, noch auch unser Verkehr mit dem Auslande sich bis izt anderst als zu unserem Nachtheile gestaltet hat.

Obwohl kaum Jemand glauben wird, daß eine Hausmutter weniger verehrungswürdig sey, wenn ihre täglichen Kleidungsstücke gerade nicht aus Thibet und Kaschemir abstammen, und daß ein Gewerbsmann bessere Geschäfte mache, wenn er einen seine Verhältnisse übersteigenden Aufwand führet, oder endlich, daß eine Magd besser koche, wenn sie sich in Vergine und Florence kleidet, und einen Modehut traget, so ist es dennoch außer Zweifel, daß die öffentliche Verwaltung, wenn sie der schädlichen Distraktion des Vermögens ihrer Unterthanen durch Gesetze begegnen will, hierin die schwierigste noch niemals gänzlich gelößte Aufgabe findet. Dieses beweisen die schon so oft und vielmal geänderten Mautgesetze, Konsumtions-Auflagen, Luxussteuren, und alle Abgaben dieser Art, mehr als hinreichend. —

Inzwischen wird sich Niemanden einfallen lassen, den Handel mit andern Völkern sperren zu wollen; und wenn man je eine solche Idee haben könnte, so würde man gerade damit am wenigsten etwas heilsames bewirken können. Allein

Geldes, der die ungeheure Summe von 15 Millionen jährlich betragen soll, *) und größtentheils für eingebildete Bedürfnisse ins Ausland gehet, abzuhelfen sey; das dürfte dermal unter den wichtigsten Fragen für den Staat — eine der ersten seyn.

Diese Sache ist aber von der Art, daß, wenn nicht der eigene patriotische Wille der Einzelnen kräftig gegen die Vorurtheile, worauf sich das Uebel gründet, ankämpft, anderer Seits nur sehr komplizirte Maaßregeln einige Abhülfe zu verschaffen im Stande seyn möchten.

---

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß die Resultate unseres Ein- und Ausfuhr-Handels möglichst genau erhoben, und mit der Angabe der vorzüglicheren Artikel, insbesondere jener der Einfuhr, bekannt gemacht würden. Hieraus könnte der Spekulant sich zu seinen Kombinationen Data erholen. Der Einfluß des Auslandes, selbst der verschiedenen Staaten auf unsere Wirthschaft stellte sich bestimmter dar; einzelne durch Local Vortheile begünstigte Gewerbe würden ermuntert werden, ihr Geschäft weiter auszubreiten ꝛc. ꝛc. Aber auch die Maut-Tarife finden hierin einem Anhaltspunkt zur Ermässigung ihrer Ansätze, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die k. Mautbehörden wenigstens in den letzten 12 Jahren schätzbare Beobachtungen werden angestellt haben, deren Bekanntmachung von sehr mannigfachem Nutzen seyn müßte.

Inzwischen würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das ersehnte Glück der Einzelnen noch lange nicht Alles, und für die ganze Gesellschaft sehr wenig Ersprießliches hervorgehen, wenn es nach dem Wunsche so Vieler wirklich dahin käme, daß sich unsere Abgaben an den Staat bis auf eine wahre Kleinigkeit minderten. Denn was könnte es nutzen, wenn durch Einstellung oder Unterlassung der nöthigsten, öffentlichen Bauten, durch Verzögerung der erfoderlichen Reparaturen, und endlich auch durch Beschränkung vorhandener Staats-Institute recht große Ersparnisse im öffentlichen Haushalte gemacht, also die öffentlichen Abgaben hienach verringert werden wollten, wenn anderer Seits das ersparte Geld sogleich dem Auslande für Luxusartikel und Mode-Bedürfnisse desto reichlicher hingegeben würde, und wir also im vollsten Sinne demselben jene Auflagen bezahlten, die wir unserm eigenen öffentlichen Wesen zu steuren für lästig finden. Was könnte es helfen, wenn wir auf solche Weise die Zirkulation des Geldes im eigenen Vaterlande beschränkten, und dagegen in fremden Ländern beförderten?

Es muß also auch hierin ein Ziel und Maaß bestehen, um ein munteres Leben, eine rege Thätigkeit im Staate zu erhalten. Und obgleichwohl die verwickelten Zeitereignisse der vergangenen Dezenien Vieles verwickelt erfoderten, was sonst einfach und somit auch weniger lästig gewesen war, so

können die Abänderungen dennoch nur dem itzigen Zeitgeiste angemessen, und das nur Schritt für Schritt erfolgen. Werden daher unsere Hoffnungen, Wünsche und vermeintlichen Ansprüche in so kurzer Zeit als wir erwarteten, nicht in Erfüllung übergehen, so wollen wir uns unbedenklich damit beruhigen, daß das allgemeine Beste höher als das individuelle stehe, und jenes ohne Beschränkung und Unterordnung des Privat-Nutzens zum allgemeinen Zwecke, durchaus nicht gedenkbar sey.

XI. Brief.

P. P.

Sie scheinen zu zweifeln mein verehrtester Freund, ob ein fester Plan über das Staatsschuldentilgungs-Wesen zu Standen kommen könne, oder ob nicht am Ende vielmehr die alten Schulden nur mit neuen gedeckt, und somit statt einer Verminderung der Lasten, einzig eine Veränderung der Gläubiger erfolgen werde.

Wenn auch anfänglich, und im Drange der Verhältnisse dieser Fall wirklich eintreten möchte, so wird das Ganze in Anbetracht aller Umstände hiedurch wenig oder gar nichts verlieren. Denn abgesehen davon, daß durch diese Operation eine wirkliche Amortisirung solcher Schulden nicht vor sich gehet, kann es übrigens gleichgültig seyn, ob der Peter oder Abraham die Foderung zu machen habe; oder ob solche nur von einem auf den andern hinübergegangen sey, da hiedurch keine Vermehrung der Gesammtmasse entstehet. Andrerseits wird aber die pünktliche Einhaltung eingegangener Verbindlichkeiten, das Vertrauen auf die dermalige Gestaltung der Dinge sehr erhöhen, und dadurch gewiß ein sehr vortheilhaftes Resultat in der Befestigung des Kredits hervorbringen; ein Umstand, der von nicht geringem Einfluße auf das Ganze seyn wird.

In Beziehung auf den Gläubiger ist dagegen das Verhältniß wieder anders, weil diesem sehr daran liegen mag, sein Geld bald zurückzuerhalten. Lauten nun die mit ihm eingegangenen Bedingungen auf eine solche schleunige Rückbezahlung, welche vielleicht in anderer Hinsicht selbst noch vortheilhaft für den Staat ist, so ist es Pflicht, solche ungesäumt zu bewerkstelligen.

Uebrigens entstehen ja keine neuen Schulden, wenigstens nicht in dem Sinne einer Vermehrung der ganzen Masse, wenn einerseits Kapitalien aufgenommen werden, um andererseits damit eine eben so große Summe abzutragen. Daß aber dieses alles richtig und pünktlich geschehe, und keine neue Schulden ohne Beystimmung der Stände gemacht werden können, dafür hat unsere Verfassungs-Urkunde durch die Beyziehung landständischer Kommissarien zur Schuldentilgunskasse, und in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften, die zureichendste Vorsorge getroffen.

Ob aber ein fester Tilgungsplan für das gesammte öffentliche Schuldenwesen entworfen, und zu Stande gebracht werden könne, das kann wohl keinem Zweifel auch nur auf die entfernteste Weise unterliegen. Denn ist einmal die gesammte Schuldenmasse bekannt und geordnet, diejenige Summe mit ihren Zinsen ausgeschieden, welche nur richtig verinteressirt werden muß, keineswegs aber eine schnelle Rückzahlung erfodert, wie z. B. Gelder

von Stiftungen u. dgl., so lasset sich dann die nöthige Berechnung ohne weiters anstellen, um einen wohlgeordneten Tilgungsplan in der Art festzusetzen, das:

entweders nach denen in Bereitschaft habenden und jährlich sicher fließenden Fonds die Zahl der Jahre genau bestimmt wird, innerhalb welchen die sämmtlichen Schulden sammt allen Zinsen gänzlich abgetragen seyn sollen;

oder, in so ferne die Zeit der vollkommenen Amortisirung aller Schulden vorausgegeben ist, daß berechnet werde:

wie groß der jährliche Fond seyn müsse, um in der vorausbestimmten Zeit den gesetzten Bedingungen damit vollkommen Genüge leisten zu können.

Ueber die eine so wie über die andere Art dieser Aufgaben habe ich Ihnen bereits in dem VIII. Briefe einige Beyspiele angeführet. Sind die Summen genau gegeben, so fallet die Beantwortung der Frage auch ganz bestimmt aus, und es kann dann ferner gleich weiters berechnet werden, welche Summen zur Deckung der Interesse von Jahr zu Jahr erfoderlich sind, und welche über deren Abzug dem eigentlichen Amortisations-Fonde jährlich zu gehen. Auch hievon habe ich Ihnen schon eine nähere Darstellung gegeben.

Um nun einen solcher Gestalt mit der erfoderlichen Umsicht der Sache eingerichteten Plan zu

realisiren, ist es ferners, wie schon früher bemerkt worden, unerläßlich, daß diejenigen öffentlichen Einkünfte, welche den Fond bilden, dergestalt bestimmt und festgestellet werden, daß sie sich in keinem Falle vermindern können, noch auch zu irgend einem andern Zwecke als einzig nur zu diesem allein verwendet werden dürfen; ausserdessen müßte auf der Stelle eine Stockung in dem ganzen Geschäfte eintreten, und die versprochenen Zahlungen könnten in der nothwendigen Ordnung nicht mehr erfolgen.

Hierüber dürfte nun eine ausdrückliche Bestimmung der Gesetze um so heilsamer seyn, als selbst im tiefsten Frieden Vorfälle sich ereignen können, welche einen ausserordentlichen Aufwand erfodern, und man es bequemer finden möchte, solchen durch Anweisungen auf den Tilgungsfond, als durch eine neue Auflage zu decken, was ohnehin um so schwerer ist, je mehr sich die Finanzkunst der Völker in dem Auffinden neuer Quellen schon versuchet hat. Dergleichen Eingriffe in den Schuldentilgungs-Fond sind auch um so ansprechender, als man immer in Kurzem zu einer Summe Geldes kommen kann, und neue Auflagen oder auch nur die Erhöhung der bestehenden jederzeit die Aufmerksamkeit des Volks erregen, wogegen ein Verschieben der Zins- und Schuldzahlungen von der Mehrheit so bald nicht beachtet wird.

Der einmal bestimmte und festgesetzte Plan wäre daher als eine durchaus unabänder-

liche und in ihren Fortschritten gänzlich unaufhaltbare Institution zu erklären.

Es wurde von Einigen bemerket, daß wenn das öffentliche Schuldenwesen solcher Gestalt in Ordnung gebracht seyn werde, daß jeder Gläubiger die Interessen seines Kapitals auf die Stunde der Verfallzeit erheben könne, und ihm auch in Hinsicht der Rückerstattung des Kapitals keine Bedenklichkeiten entstehen, Mancher hievon wünschen werde, sein Geld ohne weiters beym Staate liegen zu lassen, so zwar, daß der Staat hauptsächlich nur auf die richtige Einhaltung der Zinszahlungen Bedacht zu nehmen hätte. —

Allein gerade durch eine solche Einseitigkeit in dieser Sache würde alles wieder verdorben werden, weil sich der Werth der Staats-Effekten nicht nach den Wünschen einer Minderzahl von Gläubigern, sondern einzig dadurch bestimmet, daß selbe die Eigenschaft des baaren Geldes möglichst annehmen, und sich eben so leicht zu den verschiedenen Zwecken verwenden lassen, was aber unmöglich ist, so bald deren Realisirung besondere Anstände hätte, oder ganz unbestimmt wäre. —

Uebrigens darf gar nicht ausser Acht gelassen werden, daß es für den Staat das größte Bedürfniß sey, die öffentlichen Ausgaben, welche durch die Staatsschulden in einer unabänderlichen Höhe erhalten werden, zu verringern; was aber nur durch die Verminderung dieser Schulden und deren gänz-

lichen Abtragung vorzüglich bewerkstelliget werden kann. Endlich ist es aber auch von hohem Belange, in Hinsicht der National-Industrie, wenn die Kapitalien, welche ausserordentliche Bedürfnisse verschlungen hatten, so bald wie möglich in die Hände, woraus sie gezogen worden, wieder zurückgegeben werden. Denn alle jene Summen, die der Staat dem Eigenthümer zur Obsorge, wie er sie weiters unterbringen und nutzbar machen könne, zurückstellet, werden den Gewerben, dem Handel und Ackerbau zufließen, dort die Industrie und die Thätigkeit vermehren, und hier den Preis des Grundeigenthumes durch Kultursverwendungen oder Gutsankäufe vortheilhaft erheben.

In diesen Ansichten der Sache, und ob gleichwohl nicht übersehen werden kann, daß auch manche Summe ins Ausland ziehen wird, liegen schon an und für sich hinlängliche Gründe, um jede Staatsverwaltung zu bestimmen, nach einem geregelten Plane unabänderlich auf die Abtragung der Schulden in rechtmässigem Wege zu dringen, was wir dann auch von dem Ministerium der Finanzen unter der Beywirkung der Stände des Reichs auf das Zuverläßigste erwarten können. ꝛc. ꝛc.

XII. Brief.

P. P.

Verschiedene sind der Meinung, ob es nicht besser wäre, und zur schnelleren Tilgung der Last führte, wen man die ganze Schuldenmasse nach Kreis- und Gerichts-Bezirken austheilte, und diese dann selbst dafür sorgen ließe, wie, und auf welche Weise sie sich die Bürde vom Halse schaffen wollten.

Meines Erachtens, liegt hierin in mancher Hinsicht sehr viel Wahres; denn ich kann mich immerhin noch nicht bescheiden, mit welchem Rechts-Grunde die älteren Schulden der ehemals abgesonderten Gebietstheile des heil. römischen Reichs nach ihrer Vereinigung unter der baierischen Krone in eine Masse zusammen geworfen, und als eine gemeinsame Last betrachtet werden konnten, nachdem doch bekanntlich verschiedene, der ehemaligen Landesherrschaften sorgsam darauf gedrungen hatten, daß ihre dortmaligen Unterthanen jede Kriegslieferung und die langjährigen Truppen-Verpflegungen, zur Vermeidung eines Schuldenstandes, sogleich in Natura leisteten, während wieder andere, und zwar vorzüglich die Reichsstädte, zur augenblicklichen Schonung ihrer Bürger, alle Leistungen der Art durch Admodiateurs besorgen ließen, und dadurch Schulden auf Schulden häuften.

Dadurch wurde zu jener Zeit in den verschiedenen Gebietstheilen schon der Grund zu sehr verschiedenen Verhältnissen in Ansehung der öffentlichen Lasten geleget, und wären dieselben in ihrem ehemaligen abgesonderten Territorial-Zustande verblieben, so wären die Einen schuldenfrey, und nur die Anderen, die sich früher schonten, hätten, wie billig, das Aufgeschobene nunmehr nachzuholen.

Durch die vor sich gegangene Vereinigung der vorhandenen Schulden aller dieser ehemaligen Landesparzellen in eine Masse, hat sich das Verhältniß wesentlich verändert, wobey diejenigen, welche früherhin ihre Kräfte schon angestrengt hatten, um keine oder nur sehr unbedeutende Verbindlichkeiten in die künftige Zeit hinüber zu schieben, (was damals wohl angieng, aber in der Folge nicht mehr möglich war) in einen nicht zu verkennenden Nachtheil gesetzet sind.

Wenn also die Unterthanen in einigen Gegenden nicht offenbar bevortheilet werden sollen, so scheinet der Wunsch, daß alle jene Schulden als Local-Schulden eines größeren oder kleineren Komplexes betrachtet werden sollen, welche schon ehedem, und vor dessen Vereinigung mit dem baierischen Staate sich ergeben hatten, wie dieses dermal auch mit den verschiedenen Schulden des Unter-Mainkreises in mehreren Unterabtheilungen wirklich lich der Fall ist, einer besondern Berücksichtigung vollkommen werth zu seyn; indem dadurch das

Rechtsverhältniß unter allen Theilen, und selbst in der Beziehung auf Schuldner und Gläubiger am allerbesten wieder hergestellt würde.

Die Ausscheidung dieser Schuldenmasse könnte kaum eine erhebliche Schwierigkeit finden, und die Mittel zu ihrer Tilgung würden sich bey der näheren Kenntniß aller Umstände und localer Hülfsquellen sicher auch bald angeben lassen, zumal, da durch eine Ausscheidung die allgemeine Masse sich sehr vermindern, und daher ihre Ansprüche auch bedeutend geringer werden müßte.

Was hingegen alle jene Schulden und Foderungen an den Staat betrifft, die der dermalige nach und nach zur itzigen Ausdehnung angewachsene gesammte Staatskörper durch die Ereignisse der Zeit gezwungen, für die Erhaltung des Ganzen machen mußte, deren Richtigstellung nach allen rechtlichen, durchaus aber nicht gewaltsamen Begriffen und Ansichten wir zum voraus als geschehen annehmen, so sind solche unbezweifelt eine gemeinsame Last für Alle, wozu also auch Alle die hievon nicht schon wieder einen besondern Theil wie der Unt. Main-Kreis, übernommen haben, auf die gesetzlich ausgesprochene Weise kontribuiren müssen.

Wollte man hingegen die ganze Masse der öffentlichen Schulden, und zwar ohne Berücksichtigung der oben erwähnten Verhältnisse aus früheren Perioden, nach Kreisen u. s. w. austheilen, so

würde eben so bald die fernere Unterabtheilung bis zu den Individuen hinab zur Sprache kommen; und sollte es auch nur der Consequenz willen geschehen.

Die nächsten Fragen würden dann seyn: nach welchem Maaßstabe soll die Ausscheidung für die Kreise und Bezirke geschehen? welches Verfahren soll hiebey eingehalten werden? wie sollen Beschwerden wegen Ueberlastungen abgeurtheilt, und wie den gegründet befundenen abgeholfen werden? wobey vorzüglich noch zu bemerken ist, daß jederzeit diejenige Portion, welche als Prägravation anerkannt würde, dem Beschwerdeführer abgenommen, und einem andern wieder aufgebürdet werden müßte. rc. rc.

So entstünden dann zahllose Schwierigkeiten, welche bey einer Ausscheidung der ehemaligen Schulden, die jeder Provinz oder Gegend insbesondere zukommen, nicht erscheinen können. Wie lange würde es aber dagegen hergehen, bis jene Vertheilung der ganzen Schuldenlast gehörig auseinder gesetzt wäre? welche neue Unkosten müßten aus einem solchen verwickelten Geschäfte erwachsen? Schon diese Ansichten der Sache führen zu dem Schluße, daß sie in der Wirklichkeit unausführbar sey. —

Hiemit glaube ich nun, diese freymüthigen Betrachtungen über Staatsschulden und Schuldentil-

gungsplane nach dem hiefür mir vorgesteckten Ziele schließen zu können.

Werden Sie dasjenige, was über die öffentlichen Schulden bereits bekannt worden ist, hiemit in gehörige Verbindung bringen; so werden Sie Sich auch vollkommen überzeugen, daß zwar

die unser geliebtes Vaterland dermal noch drückende Schuldenmasse allerdings eine schwere, aus der Vergangenheit sich herüberwälzende Last sey, welche aber dennoch keineswegs wie die Lawine des Gebirgs im Fortrollen stets anwachsend, Alles zerstöret und überschüttet, was in ihrem Wege liegt, sondern vielmehr durch unsern festen und beharrlichen Willen dahin beschränkt werden kann, daß sie von Tag zu Tag abnehmen, und endlich ganz verschwinden muß.

Damit aber dieses geschehe, so ist es nothwendig, daß wir und unsere Nachkommen in angemessenen Fristen und für uns erschwinglichen Summen, die, wenn in der ersten Finanzperiode auch noch eine Beschränkung unerläßlich ist, in der Folge bey der Verwirklichung der dermal schon vorbereiteten Ersparnisse im ganzen Finanzhaushalte, immerhin noch ansehnlich vermehrt werden können, jene zur Zeit der Noth erhobenen Anticipationen nunmehr redlich hinausbezahlen.

Wie und auf welche Art und Weise dieses Alles izt, und für die künftige Zeit bis die ganze

Masse wird abgetragen seyn, unabänderlich zu geschehen habe; das ist die Aufgabe derjenigen gesetzlichen Vorschriften, die wir mit dem Namen Staatsschuldentilgungs-Plan bezeichnen, und welche daher ein höchst wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung sind.

Dem rechtlichen und biederen Karakter des baier. Volkes, seiner Fürsten und Edeln ist das Suum Cuique zu tief eingeprägt, der Gedanke an die redliche Erfüllung rechtlich eingegangener Bedingungen zu heilig, als daß auch nur der entfernteste Zweifel hierüber jemals statt finden könnte.

Ganz richtig ist der Staat sich die erste Gerechtigkeit selbst schuldig, wenn er sich wirklich gefährdet sehen sollte. Allein kann er diese anders, als durch Ausübung einer strengen Gerechtigkeit zwischen sich und seinen Gläubigern, geltend machen. Verfährt der Staat anders, so ist es Gewaltthat, und diese straft sich in ihren Folgen, früh oder spät, aber unausbleiblich selbst; das lehret die Geschichte in den Begebenheiten der Nationen und Völker seyt Jahrtausenden durch zahllose Beyspiele.

Uebrigens will ich zum Schluße nur noch beyfügen, daß diejenigen Ansichten, welche in dem VI. bis IX. Briefe über das zinsentragende Vermögen angeführet worden sind, nicht nur in Beziehung auf das Schuldenwesen der Staaten und Kommu-

nen, sondern überhaupts eine weit ausgedehntere Anwendung finden, und daher auch vielmehr von Vielen näher gekannt und beachtet zu werden verdienen.

Die Verwaltung und Benutzung des Vermögens, gleichviel ob der Staat selbst oder auch nur ein Privatman der Eigenthümer sey, kann und soll, der Folgen willen, nie als gleichgütlig angesehen werden. Nicht als ob sich in alle Geschäfte der Privaten auch schon wieder öffentliche Behörden einmengen müßten. Nein das darf nicht seyn, und so ist es nicht gemeint; sondern jemehr Einsichten hierüber im ganzen Volke verbreitet sind, je mehr in allen unseren Gewerben und Unternehmungen den Spekulationen eine richtige Rechnung zur Seite stehet, desto mehr wird das Volk geschickt seyn, einen verständigen und guten Haushalt mit seinen Kräften und Gütern zu führen, desto besser wird es das gesammte National-Vermögen verwalten, und hierin mit den gebildetsten Völkern ins Gleichgewicht treten, wo nicht selbst mehreren einen Vorzug abgewinnen.

Immer wird aber wahr bleiben, was der philosophische Geschichtschreiber so trefflich in wenigen Worten zu sagen wußte, und worauf ich, diese meine Arbeit schließend, mit einem frohen Blicke auf mein Vaterland, wieder zurückkehre:

Wir sehen, daß Glück und Macht bey Staaten und Partikularen das Werk festen

Willens, großer Thätigkeit und richtigen Urtheils sind, wo hingegen Schwäche, Furchtsamkeit, und Alles, was die Entwicklung inwohnender Fähigkeiten hindert, Staaten und Einzelne stürzt. —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ammann, Aloys

Freymüthige Betrachtungen über Staatsschulden und Schuldentilgungsplane in vertraulichen Briefen

München 1819

Bibl.Mont. 4779#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10980017-4